

oldenburgische

Wirtschaft

09 2020

Magazin der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer



IHK

Bürokratie

Schrecken ohne Ende?

Straßenbau:
Interview mit
Minister Althusmann

Programm: Liquide
durch Beteiligung





Gemeinsam weiterkommen.

Die wirtschaftlichen Anforderungen an Sie, liebe Unternehmer*innen und Selbstständige, sind derzeit enorm.

Wie entwickelt sich Ihre Branche, was erwarten Ihre Kunden von Ihnen und wie bleiben Sie auch morgen wettbewerbsfähig? Lassen Sie uns gemeinsam Antworten auf diese Fragen finden, um Ihren Betrieb sicher in die Zukunft zu führen. Vor allem dann, wenn wichtige Investitionen anstehen.

Wir stehen Ihnen als verlässlicher Partner zur Seite und unterstützen Sie mit bedarfsgerechten, liquiditätsschonenden Finanzierungslösungen – damit Sie gerade jetzt Ihren wirtschaftlichen Handlungsspielraum erweitern können. Unsere Firmenkundenberater kennen Ihre Branche und verstehen, worauf es für Sie ankommt.

Vereinbaren Sie deshalb gerne einen unverbindlichen Gesprächstermin per Telefon oder per E-Mail.

Unsere Nähe bringt Sie weiter. Seit 1786. Und auch in Zukunft.

Wir freuen uns auf Sie!
Ihr Team der LzO



meine Sparkasse



Wehret den Anfängen!

Ob es um die jahrelange Archivierung alter Geschäftsunterlagen, um Dokumentationspflichten im Gastgewerbe oder Brandschutzbestimmungen geht: Deutsche Unternehmen sehen sich im Tagesgeschäft nach wie vor mit einer Vielzahl gesetzlicher Auflagen konfrontiert, deren praktischer Nutzen sich nicht immer erschließt. In puncto Bürokratieabbau hinkt Deutschland im internationalen Vergleich hinterher und hat sich in den vergangenen Jahren von anderen, z. T. wesentlich kleineren Staaten wie z. B. Estland, überrunden lassen. In der aktuellen Pandemie hat sich dagegen gezeigt, dass unbürokratisches Verwaltungshandeln auch schnell gehen kann, wenn man denn will. Dieser Schwung sollte jetzt genutzt werden, um gesetzliche Auflagen weiter zu reduzieren.

Ein wichtiger Ansatz zur Bürokratiebremse ist das Online-Zugangsgesetz, kurz OZG. Das Gesetz verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen bis zum Jahr 2022 über elektronische Portale anzubieten. Bund und Länder arbeiten derzeit mit Hochdruck daran, die entsprechende IT-Infrastruktur zu schaffen. Bleibt zu hoffen, dass dabei

am Ende (auch länderübergreifend) funktionierende, schlanke Lösungen herauskommen, die den Unternehmen ihren Alltag tatsächlich erleichtern.

Die stärkere Digitalisierung allein wird allerdings die Bürokratielast nicht verringern können. Ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist es, jedes neue Gesetz schon in seiner Entstehungsphase auf die damit einhergehenden Bürokratielasten hin zu evaluieren. Einen wichtigen Beitrag dazu wird künftig die im Juli geschaffene Clearingstelle des Landes Niedersachsen leisten (s. dazu S. 12). Gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium hat die IHK Niedersachsen (IHKN) diese Stelle eingerichtet, unterstützt wird sie von weiteren Wirtschaftsorganisationen wie den Unternehmerverbänden Niedersachsen (UVN) und der Landesvertretung der Handwerkskammern (LHN). Aufgabe der Stelle ist es, Gesetzesprojekte schon vor Beginn des parlamentarischen Verfahrens auf ihre Relevanz für den Mittelstand hin zu prüfen und Vorschläge zu machen, wie man zusätzliche Belastungen der Wirtschaft verhindern oder abfedern kann. Ein vielversprechender Ansatz, getreu dem Motto: „Wehret den Anfängen!“

Bernd Seifert

Geschäftsführer für den Bereich Recht bei der IHK

Gelbe Seiten



**Wir verschaffen Ihnen mehr
Zeit für Ihre Kunden:**

- maßgeschneiderte Werbekonzepte
- innovative Maßnahmen für Ihre Print- und Online-Werbung
- über 40 Mio. Reichweite mit Buch, Website und App*

Leidenschaft erreicht mehr mit Gelbe Seiten.

**Jetzt beraten lassen:
Tel. 0511/8550-8100**

8

Unternehmen ächzen unter bürokratischer Last. Bei der Entlastung gibt es noch viel zu tun.



Foto: © Andrey Popov - AdobeStock

16

Über Verkehrsthemen gibt Minister Dr. Althusmann im Interview Auskunft.

Foto: © Vadim - AdobeStock



22

Glückwunsch! 3096 haben ihre Ausbildungsprüfung bestanden, 201 mit Note „1“.

Foto: @annette shaff - Fotolia.com



oldenburgische wirtschaft

Unser Thema

Unnötige Belastung durch Bürokratie	8
10 Forderungen an die Politik	10
Clearingstelle soll helfen	12
Mut zu weniger Regulierung	14

Unsere Region

Minister zu Verkehrsthemen	16
Firmenjubiläen	19
Einkaufen 24/7 in Oldenburg	21
Weltec mit Dachmarke	21

Ihre IHK

Berufsbeste bei den IHK-Prüfungen	22
Fonds für Liquidität	25
Überbrückungshilfe bis Jahresende	27
Seminare und Lehrgänge	24
Termine	28

Online-Ausgabe: ihk-oldenburg.de/owi



Einzelhandel

Zusätzlich am Sonntag öffnen: leider keine Klarheit

Die IHKs in Niedersachsen haben sich gegenüber der Landesregierung dafür eingesetzt, dass verkaufsoffene Sonntage in den Städten und Gemeinden unter dem Eindruck von Corona leichter möglich sind. Denn gerade jetzt wären sie hilfreich, damit der stationäre Einzelhandel zusätzliche Umsätze erwirtschaftet. Erster Vorschlag der IHKs: bis mindestens 31. Dezember 2020 verkaufsoffene Sonntage in unbegrenzter Anzahl, anlasslos, sortimentsübergreifend und ohne Antragstellung zu ermöglichen. Dieser wurde abgelehnt.

Eine von den IHKs, der Landesregierung und den Kirchen gemeinsam getragene Lösung orientiert sich an den Ausnahmeregeln im Gesetz. Diese Lösung scheidet jedoch an der Gewerkschaft ver.di. Sie besteht auf dem sonst gesetzlich vorgeschriebenen sog. Anlassbezug. Gemeint ist ein gleichzeitiges lokales Ereignis in der Kommune, das mehr Besucher anlockt als die Öffnung der Geschäfte. Solche Ereignisse sind jedoch derzeit fast alle untersagt.

Fazit: Selbst wenn eine Kommune einen Antrag von Händlern auf verkaufsoffenen Sonntag genehmigt, könnte er gerichtlich angefochten und gestoppt werden.

ihk-oldenburg.de/ladenoeffnungszeiten

675

Millionen Euro Umsatz hat die Bauwirtschaft laut Landesamt für Statistik im Oldenburger Land im ersten Halbjahr 2020 erwirtschaftet (plus 3,8 Prozent).

Gewerbsteuern

In Südoldenburg am niedrigsten

Fünf von 64 Kommunen im Oldenburger Land haben in diesem Jahr die Gewerbebesteuer erhöht. Sande im Landkreis Friesland hat jetzt mit 500 Prozentpunkten den höchsten Gewerbebesteuersatz, gefolgt von Wangerland, Nordenham und Jade mit jeweils 450. Auch Cappeln und Damme haben den Gewerbebesteuerhebesatz um 20 bzw. 10 Prozentpunkte erhöht. Wilhelmshaven hat als einzige Stadt den Gewerbebesteuerhebesatz gesenkt, und zwar von 420 auf 415. Die niedrigsten Hebesätze weisen allesamt Südoldenburger Kommunen aus: Steinfeld mit 300, Bakum mit 310 und Vechta mit 320 Punkten.

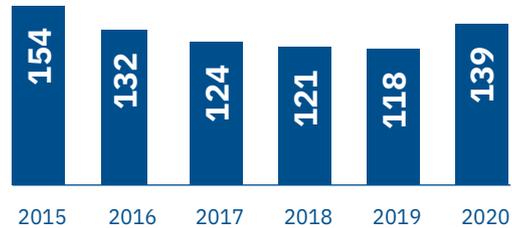
ihk-oldenburg.de/gewerbesteuer

Verbraucherpreisindex

		Basis 2015 = 100	%*
2018	Jahresdurchschnitt	103,8	+1,7
2019	Jahresdurchschnitt	105,3	+1,4
2019	Juli	106,2	+1,7
2020	Juni	106,6	+0,9
2020	Juli	106,1	-0,1

*Veränderungen gegenüber dem Vorjahresmonat, Quelle: Statistisches Bundesamt

	1. Halbjahr 2019	1. Halbjahr 2020
Stadt Delmenhorst	8	23
Landkreis Vechta	10	18
Landkreis Oldenburg	10	18
Landkreis Friesland	4	12
Landkreis Wesermarsch	12	12
Landkreis Ammerland	19	16
Stadt Wilhelmshaven	9	6
Stadt Oldenburg	15	11
Landkreis Cloppenburg	31	23



In absoluten Zahlen: Insolvenzen in den Teilregionen (links) und im gesamten Oldenburger Land (rechts), jeweils im 1. Halbjahr. Quelle: Landesamt

Insolvenzen

Steigende Zahlen

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im Oldenburger Land ist in den ersten sechs Monaten dieses Jahres um fast 18 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gestiegen. Die meisten Insolvenzen verzeichnete

der Dienstleistungssektor mit 48 Fällen, gefolgt vom Baugewerbe (28), Verkehrs- und IT-Sektor (21), Handel und Gastgewerbe (jeweils 17) sowie Industrie (8).

ihk-oldenburg.de/insolvenzen

Einzel-, Groß, Online- oder Außenhandel: Wir sind für Sie da.

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

vr.de/weser-ems

Mit unserer Genossenschaftlichen Beratung. Der Finanzberatung, die erst zuhört und dann berät: ehrlich, kompetent, glaubwürdig und gerne auch zu Finanzthemen rund um Krisenbewältigung und Zukunftsstrategien. Jetzt Termin vereinbaren und beraten lassen: vr.de/durchstarten

Volksbanken Raiffeisenbanken Spar- und Darlehnskassen

Wir machen den Weg frei. Gemeinsam mit den Spezialisten der Genossenschaftlichen Finanzgruppe Volksbanken Raiffeisenbanken: Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, R+V Versicherung, easyCredit, DZ BANK, DZ PRIVATBANK, VR Smart Finanz, DZ HYP, MünchenerHyp.

Projekt „Bürokratie bremsen“

Es gibt noch viel zu tun

Aufbewahrungsfristen verkürzen, Förderverfahren vereinfachen,
Baugenehmigungsverfahren beschleunigen: Der Abbau von
bürokratischen Belastungen hat für Betriebe größte Bedeutung.

Von Dr. Ulrike Beland



Kassenrichtlinie, Hygieneüberwachung, Datenschutzgrundverordnung – insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen kann überbordende Bürokratie zum existenzgefährdenden Geschäftsrisiko werden. Bürokratieabbau gehört daher zu den drängendsten wirtschaftspolitischen Maßnahmen für Unternehmen. Diese erkennen zwar an, dass Gesetze und Regeln ein wichtiges Element der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind; es geht aber darum, das richtige Maß zu finden.

Eine aktuelle, für den Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) erstellte Pilotstudie zeigt am Beispiel des Gastgewerbes, wie hoch die bürokratische Belastung für mittelständische Unternehmen ist: Sie sind mit bis zu 125 Vorschriften konfrontiert. Jede Woche sind bis zu 14 „Überstunden“ erforderlich, um gesetzliche und andere Vorgaben zu erfüllen. Die Kosten der Betriebe zur Bewältigung von Bürokratie belaufen sich durchschnittlich auf 2,5 Prozent ihres Umsatzes. 57 Prozent der Verpflichtungen in Bezug auf Personal, Betriebsführung, Steuern und Sozialabgaben sind auch relevant für andere Branchen.

Die Analyse zeigt, dass die bürokratische Belastung nicht ausschließlich mit dem Kostenumfang verbunden ist, sondern auch mit der Vielzahl der Vorschriften und Verpflichtungen und der Zeit und Mühe, um einen Überblick über sie zu behalten, mit unklaren Vorschriften und Verpflichtungen (z. B. EU-Datenschutzgrundverordnung), mit dem Risiko hoher Geldstrafen oder Nachzahlungen bei Fehlern (aus Unwissen), mit der Abhängigkeit und den hohen Kosten von Dritten (z. B. Steuerberatern und technische Prüfungen)

und mit Verpflichtungen, die nicht mit den betrieblichen Geschäftsprozessen übereinstimmen.

Deutlich wird in der Untersuchung außerdem, dass Unternehmen – oft völlig unbeabsichtigt – zu wenig (Undercompliance/Untererfüllung) oder zu viel tun (Overcompliance/Übererfüllung), etwa aus Angst vor einer Prüfung oder aus Unsicherheit, weil sich die Gesetzgebung häufig ändert. Die Praxis zeigt, dass Verwaltungsbüros, Steuerberater, Anwaltskanzleien und technische Beratungsunternehmen den Unternehmen manchmal mehr empfehlen als gesetzlich vorgesehen.

Die Studie zeigt aber auch: Es gibt Lösungen. In nur wenigen Fällen ist es erforderlich, Verpflichtungen ganz abzuschaffen. Oft reicht es schon, Verfahrensschritte abzuschaffen oder zu vereinfachen. Der DIHK schlägt drei Wege zum Bürokratieabbau vor:

Praxischeck einführen

Vieles, was Gesetze vorschreiben, tut ein Unternehmer sowieso: für Brandschutz und Sicherheit im Betrieb sorgen, schonend mit Ressourcen umgehen, Löhne abrechnen, Bücher führen, Steuern zahlen und vieles mehr. Das alles wird von den Betrieben nicht per se als Bürokratie bewertet. Das Problem ist aber: Mehr als 50 Prozent der Verpflichtungen im Gastgewerbe haben keinen Bezug zu Unternehmensprozessen. Hier bieten sich deshalb Ansatzpunkte zum Abbau von Bürokratie: Bevor Gesetze eingeführt werden, brauchen wir dringend einen Praxischeck – und zwar in den vor allem betroffenen Branchen.

Verständlichkeit und Klarheit

Die Untersuchung zeigt, dass Betriebe häufig sogar mehr tun, als gesetzlich vorgeschrieben ist. Das passiert dann, wenn die Vorgaben und Anforderungen nicht klar formuliert sind. Man spricht

dabei von der sogenannten Übererfüllung. Belastungen entstehen hier zum Beispiel beim Datenschutz, bei der Allergenkennzeichnung oder beim Aufbewahren von Unterlagen. Häufig müssen Betriebe externe Berater einsetzen, um den Anforderungen gerecht zu werden. Diese Kosten könnten durch verständlich formulierte Regelungen vermieden werden.

Schlüsselbranchen entlasten

Das Gastgewerbe ist eine mittelständische, verbrauchernahe Branche, die für lebendige Regionen und eine hohe Standortqualität sorgt. Entlastungen in dieser Branche haben positive Auswirkungen auf andere Unternehmen – direkt über die Vereinfachung allgemeiner unternehmerischer Pflichten und indirekt über eine Stärkung der Regionen und Anhebung der Standortqualität. Es gibt offensichtlich Betriebe, die Schlüsselindikatoren für ganze Branchen aufweisen und es gibt Branchen, die der Schlüssel für eine Entlastung ganzer Wirtschaftszweige sind. Wenn in diesen Betrieben Bürokratie effektiv gebremst werden kann, dann lassen sich negative Folgen für die Wirtschaft insgesamt begrenzen.

Die Bundesregierung hat bereits mehrere Bürokratieentlastungsgesetze verabschiedet und eine Bürokratiebremse mit dem Namen „One in, one out“ beschlossen. Zudem hat sie das Potenzial der Digitalisierung erkannt. Es bleibt aber noch viel zu tun. Unter dem Titel #GemeinsamMehrUnternehmen setzen wir uns dafür ein, dass die Vielfalt unserer Betriebe und die Qualität von Leistungen erhalten bleiben – für die Attraktivität des Unternehmertums und die Überlebensfähigkeit von Betrieben. □

Dr. Ulrike Beland ist Referatsleiterin Bürokratieabbau beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) in Berlin.



Bürokratieabbau

10 Forderungen an die Politik

Weniger Bürokratie schafft mehr Handlungsspielraum für Unternehmen. Wie bürokratische Hürden abgebaut werden könnten, zeigt der DIHK auf.

Drei Bürokratieentlastungsgesetze hat die aktuelle Bundesregierung bereits auf den Weg gebracht. Und trotzdem kommen immer noch mehr neue Vorschriften hinzu, als alte wegfallen. Eine vom DIHK in Auftrag gegebene Studie (S. 8) hat etliche wertvolle Erkenntnisse an den Tag gebracht. Auf dieser Basis formuliert der DIHK für Unternehmen folgende zehn Top-Forderungen, gelistet nach ihrer Priorität:

1. Umsatzsteuergesetz und Abgabenordnung

Die Verkürzung der Aufbewahrungsfrist von zehn auf fünf Jahre für alle steuerlich relevanten Unterlagen – und nicht nur für elektronische Unterlagen – würde eine erhebliche Entlastung schaffen. Eine Verkürzung von Betriebsprüfungszeiträumen wäre ebenfalls entlastend, weil dann für typische Geschäftsprozesse, zum Beispiel die Anwendung der richtigen Steuersätze, Rechtssicherheit hergestellt werden kann. Vereinfachungen für kleine Unternehmen (Kleinunternehmergren-

ze, Buchführungsgrenze) und kleine Beträge (Kleinbetragsgrenze) sollten ausgebaut werden. Finanzämter sollten verbindliche Auskünfte anbieten, um die Auslegung komplizierter Vorschriften rechtssicher zu machen.

2. Meldescheine

Die Pflicht zur Erfassung der Gäste für das Meldegesetz ist vom Sinn und Zweck her den Betrieben nicht verständlich. Hier wird explizit eine Abschaffung vorgeschlagen. Der Sinn der Vorschrift wird auch in der digitalen Abwicklung nicht klarer.

3. Prüfung der Elektroanlagen (E-Check nach DIN VDE 0701-0702)

Die Prüfung der gesamten Elektroanlagen im Betrieb (alle Leitungen, Dosen, Schaltkästen, Sicherungen, Verteiler, elektrischen Geräte etc.) muss von einem befugten Elektriker ausgeführt werden. Dieser Aufwand des E-Checks wird von vielen Unternehmen als unangemessen angesehen. Wenn die Abschaffung von Verfahrensschritten nicht möglich ist, sollten Vereinfachungen realisiert werden

zum Beispiel durch Stichpunktkontrollen, digitale Verfahren oder längere Prüfintervalle.

4. Brandschutzmaßnahmen

Der Brandschutz hat eine hohe Bedeutung für die Unternehmen. Anforderungen, die nicht auf gesetzliche Vorgaben und deren Sinn und Zweck, sondern auf Verwaltungsentscheidungen und zusätzliche Normen zurückgehen, rufen jedoch Ärger und Unverständnis hervor. Vorschriften und deren praktische Umsetzung sollten durch die kommunalen Behörden einfach und verständlich gestaltet werden – nach dem Prinzip: So wenig wie möglich, so viel wie nötig.

5. Bettensteuer (Übernachtungsteuer)

Erhebung, Berechnung, Anmeldung und Abführung der Bettensteuer führen zu hohem bürokratischem Aufwand, zum Beispiel beim Unterschied zwischen Übernachtungspreisen für geschäftlich und privat veranlasste Übernachtungen. Viele Betriebe sehen eine Lösung nur in der Abschaffung. Zumindest sollten Bettensteuern erheblich vereinfacht werden.

6. Hygienevorschriften

Hygienevorschriften (HACCP, AVV Rahmenüberwachung) werden aus unternehmerischem Eigeninteresse erfüllt. Sie müssen jedoch in häufig praxisferner Form noch einmal in Berichten und Dokumentationen nachvollzogen werden. Die Prüfung der Behörden variiert stark und schafft Unsicherheit. Insbesondere die Dokumentation der Temperatureinhaltung und der Reinigungstätigkeiten wird als unangemessen angesehen. Hier brauchen wir Vereinfachungen.

7. Kassenrichtlinie und Buchführungsgrundsätze (GoBD)

Bei den Vorschriften für Kassen gibt es zu häufig Änderungen, so dass neue Kassensysteme oder Software-Updates gekauft werden müssen. Es ruft Ärger hervor, dass der Aufwand zur Kontrolle betrügerischer Prozesse auf alle Un-

ternehmen flächendeckend verlagert wird.

8. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Neben der Zeit und den Kosten werden von Unternehmen die Komplexität und Unklarheiten bei Datenschutzvorschriften beklagt. Den Unternehmen ist bei einigen Vorschriften nicht klar, wie sie zu erfüllen sind. Folge ist eine Übererfüllung von Vorschriften oder das Beauftragen externer Berater – verbunden mit entsprechenden Kosten.

9. Lohnsteuerabrechnung

Durch ihre Komplexität verursachen die Vorschriften zur Lohnsteuer für alle Unternehmen hohe Kosten. In der Regel müssen externe Experten dafür beauftragt werden. Eine Vereinheitlichung und Übernahme von lohnsteuerlichen Bewertungen und Steuerbefreiungen

auch für die Berechnung von Sozialversicherung sowie Umsatzsteuer könnten für Vereinfachung sorgen. Durch mehr pauschale Regelungen würden Einzelfallprüfungen verringert und der vermehrte Einsatz von automatischen Verfahren ermöglicht.

10. Allergenkennzeichnung

Die Allergenverordnung verursacht hohen Aufwand bei den Betrieben und wird wenig von Kunden nachgefragt. Um die Vielfalt und Regionalität von Speisen nicht zu gefährden, sollte die Allergenkennzeichnung auf einen Teilbereich zurückgeführt werden – bei weiterhin gutem Informationsniveau für die Verbraucher. Zum Beispiel sollten Gerichte und Produkte, die nur saisonal oder nur kurzfristig angeboten werden, von der Allergenkennzeichnung und entsprechenden Dokumentationen ausgenommen werden.

CMYK

Wir machen
Druck für Sie!

ZEITUNGEN | MAGAZINE | BEILAGEN
PLAKATE | FLYER | BÜCHER | U.V.M.

Brune-Mettcker.de
DERZEITUNGSDRUCKER.de
JAEDRUCK.de

Wir stehen auch auf Stahl.
Nur anders!

JANNECK
Stahlhallen & Stahlbau

www.stahlhallen-janneck.de

Zum Gewerbegebiet 23 49696 Molbergen T: 04475 92930-0

Bürokratie im Ansatz erkennen

Das Land hat eine „Clearingstelle“ geschaffen, die als eine Art Frühwarnsystem funktionieren soll. Fragen und Antworten zu diesem Ansatz, in den die IHKs in Niedersachsen eingebunden sind.

Die „Clearingstelle“ soll Alarm schlagen, wenn geplante Gesetze und Verordnungen unnötige Bürokratie für mittelständische Betriebe bedeuten könnten.

Warum ist diese Stelle aus Sicht der Landesregierung notwendig?

„Insbesondere mittelständische Firmen leiden enorm unter bürokratischen Hemmnissen und Belastungen“, meint Niedersachsens Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann. Wenn man diese verringern wolle, müsse der Mittelstand einbezogen werden und konkrete Hinweise liefern. „Es geht uns darum, Bürokratiekosten zu senken“, sagt Althusmann.

Was ist das Ziel aus Sicht der IHKs?

„Die Clearingstelle soll sich als kompetenter und konstruktiver Gesprächspartner im Gesetzge-

lungsprozess etablieren, um Bürokratiehürden langfristig zu vermeiden“, erklärt IHK-Präsident Gerhard Oppermann (Hannover). Es gehe um eine langfristige Entbürokratisierung der Landesgesetzgebung.

Wie wird die Clearingstelle rechtzeitig in den Gesetzgebungsprozess eingebunden?

Sie soll die Interessenlage und Positionen der mittelständischen Wirtschaft ermitteln. In einem förmlichen Verfahren, das drei bis maximal sechs Wochen dauern darf, soll sie dann ihr Votum abgeben und sich konstruktiv zur Mittelstandsverträglichkeit neuer Gesetze und Verordnungen äußern. Er könne sich vorstellen, dass so auch die weiterhin übliche Verbändeanhörung beschleunigt werde, erklärte Wirtschaftsminister Althusmann.

Wer trägt diese Clearingstelle?

Finanziert wird sie ausschließlich

vom Land Niedersachsen. Getragen wird sie nicht nur von den sieben IHKs mit ihrer Landesarbeitsgemeinschaft IHK Niedersachsen (IHKN) und den rund 495.000 Mitgliedsunternehmen, sondern auch durch weitere Verbände, so die Unternehmerverbände Niedersachsen sowie die Verbände des Handwerks und der freien Berufe.

Wo ist die Clearingstelle angesiedelt?

Sie ist räumlich in Hannover bei der IHK Niedersachsen, angesiedelt. Die Beschäftigten der Clearingstelle arbeiten allerdings unabhängig und weisungsfrei.

Wie wird die Clearingstelle personell ausgestattet sein?

Vorgesehen sind eine Geschäftsführungs- und zwei Referentenstellen mit sehr gutem wirtschaftlichen und juristischen Know-how sowie eine Assistenz.

Digitaler, schneller, unkomplizierter

Ob E-Government, Unternehmensgründung online oder digitale Unterschrift – viele Prozesse für Unternehmen laufen in anderen Ländern schneller und unkomplizierter als in Deutschland.

Besonders weit beim Thema Digitalisierung ist Estland. In e-Estonia können rund 98 Prozent aller geschäftlicher Transaktionen online erledigt werden. Hierzu hat Estland X-Road entwickelt. Das auf Blockchain-Technologie basierende System bietet über 3000 Services an und wickelt jeden Monat 180 Millionen Transaktionen vom Online-Banking bis zur Steuererklärung für Unternehmen ab. Das spart viel Zeit und Geld.

So arbeiten beim Familienunternehmen Karl Storz, das seinen Hauptsitz im bayerischen Tuttingen hat, in der estnischen Niederlassung nur vier der insgesamt 250 Mitarbeiter in der Verwaltung. Tõnis Pilvisto, Geschäftsführer des Endoskopieherstellers und Medizinausrüsters, schätzt, dass er allein die digitale Unterschrift 10 bis 20 Mal pro Tag nutzt. Hiermit funktioniert eigentlich alles.

Auch die Gründung von neuen Unternehmen geht in Estland schnell. „Fünf bis 15 Minuten“ meint Pilvisto. Schätzungen gehen davon aus, dass so jährlich etwa zwei Prozent des estni-

schen GDP eingespart werden – wichtige Ressourcen, die in das Kerngeschäft gesteckt werden können.

Und auch in Finnland lässt sich vieles digital aus einer Hand erledigen. Das Portal suomi.fi bündelt den Zugang zu zahlreichen Behörden – für Unternehmen und Privatpersonen. „Das beschleunigt die Kommunikation ungemein“, sagt Mika Joachim Pöphen, der seit 16 Jahren in Finnland als Anwalt arbeitet. Allerdings sei auch die Einstellung zu Bürokratie anders. Die Skandinavier haben mehr Vertrauen in den Staat, der Umgang mit Daten läuft – vielleicht auch deshalb – transparenter.



Bürokratieabbau

Mut zu weniger Regulierung

Potenzial zum „Abspecken“ haben zahlreiche Vorschriften. Immer wieder genannt werden Brandschutz, Bonpflicht, E-Check und Aufbewahrungspflichten.

Brandschutzverordnung

Jedes der 16 Bundesländer hat eigene Vorschriften für den Brandschutz. Der Brandschutzbeauftragte der Betriebe muss die jeweiligen behördlichen Auflagen im Blick behalten und die spezifische Gefährdungsbeurteilung des Unternehmens genau kennen. Er muss Fluchtwege einrichten und kennzeichnen, Löschanlagen installieren und warten, regelmäßig mit den Mitarbeitern Brandschutzübungen ansetzen – und natürlich im Ernstfall die Feuerwehr unter der Notrufnummer 112 alarmieren. Für Berichte gibt es eine eigene DIN-Norm mit dem passenden „Brandschutzvokabular“.

Zwar müssen in Deutschland nur Unternehmen einen Brandschutzbeauftragten haben, die über eine Verkaufsfläche von mehr als 2000 Quadratmetern verfügen oder besonders brandgefährdet sind; doch viele Versicherungen bieten Unternehmen nur dann Brandschutz-Policen an, wenn es einen Brandschutzbeauftragten gibt.

Bonpflicht

Seit Anfang des Jahres müssen Händler mit elektronischen Kassensystemen ihren Kunden bei jedem Kauf einen Beleg aushändigen – ohne jede Ausnahme und für viele Unternehmen wie Kunden ohne erkennbaren Sinn.

Die Vorschrift soll eigentlich für mehr Steuerehrlichkeit sorgen, denn Kassen und Umsätze lassen sich manipulieren, gerade dort, wo ohne Quittung mit Bargeld und Kleinbeträgen gehandelt wird. Die Finanzbehörden schätzen, dass dem deutschen Staat dadurch jedes Jahr Milliarden Euro an Steuern entgehen. Händler müssen Registrierkassen einsetzen, die eingetippte Umsätze chronologisch protokollieren. Durch

die Ausdruckspflicht will der Fiskus den Handel zwingen, seine Umsätze auch tatsächlich in die Kassen zu tippen.

Wegen anhaltender Kritik will Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier den Kassenzettel nun erst bei Einkäufen von mehr als zehn Euro verpflichtend machen. Dieser Vorstoß wird zwar Kriminelle nicht davon abhalten, Kassensysteme zu manipulieren. Eine langfristige Lösung zeichnet sich aber mit der in der Digitalstrategie der Bundesregierung enthaltenen Blockchain ab. Die soll ohne Papier funktionieren und dennoch fälschungssicher sein.

E-Check

Geschäftsprozesse werden zunehmend digital. Daher gewinnt auch die Betriebssicherheit der elektronischen Infrastruktur zunehmend an Bedeutung.

Besonders kleine und mittelständische Betriebe ohne IT-Abteilung oder Betriebstechniker wissen: Die regelmäßige Überprüfung und Wartung der elektrischen und elektronischen Anlagen, der sogenannte E-Check, liegt in ihrem eigenen Interesse. Einwandfreie Geräte erhalten eine Prüfplakette. Der einwandfreie Zustand wird in einem Prüfprotokoll dokumentiert, das – im Schadenfall – von der Versicherung als Nachweis akzeptiert wird.

Dennoch halten viele Unternehmen den Aufwand – die Beauftragung eines zertifizierten Fachbetriebs alle vier Jahre, bei nicht-stationären Geräten sogar alle sechs Monate – für unangemessen hoch. Mit bis zu 40.000 Euro belastet der E-Check zudem die Unternehmensbilanz. Viele Betriebe sehen die Vorschrift als nicht mehr zeitgemäß an. Digitale (Fernprüfungs-)Verfahren, Stichpunktkontrollen und längere Prüfintervalle würden in den meisten Fäl-

len für eine wesentliche Bürokratie-Entlastung sorgen, ohne die öffentliche und die Arbeitsplatzsicherheit zu gefährden.

Aufbewahrungspflichten

Im Rahmen einer Betriebsprüfung kann das Finanzamt Steuerunterlagen von Unternehmen auch Jahre später noch unter die Lupe nehmen. Daher sind Betriebe verpflichtet, relevante Dokumente bis zu zehn Jahre aufzubewahren. Geltende Fristen:

Zehn Jahre

- ➔ Jahresabschlüsse
- ➔ Buchungsbelege
- ➔ Handelsbücher und Aufzeichnungen
- ➔ Eröffnungsbilanzen
- ➔ Lageberichte
- ➔ Inventare
- ➔ Aufzeichnungen von Registrierkassen
- ➔ Rechnungen

Sechs Jahre

- ➔ empfangene Handels- oder Geschäftsbriefe
- ➔ Kopien der abgesandten Handels- oder Geschäftsbriefe
- ➔ weitere steuerrelevante Unterlagen

Zwei Jahre

- ➔ Dokumentation der Arbeitszeit von geringfügig Beschäftigten

Hier soll das dritte Bürokratieentlastungsgesetz der Bundesregierung Drucker und Umwelt schonen. Es reicht, wenn die Unterlagen auf einem maschinell lesbaren und auswertbaren Datenträger gespeichert sind.

Die Neuregelung gilt allerdings nur für Daten, deren Aufbewahrungsfrist ab dem 1. Januar 2020 beginnt. Unternehmen, die ihr Datenverarbeitungssystem wechseln, müssen seit diesem Jahr die Unterlagen aus dem alten System nur noch fünf Jahre aufbewahren.

Unsere Häfen. Ihre App.

Neue Version der
App »NPorts« ab sofort
in den Stores verfügbar.



Straßenbau beschleunigen

Autobahnbau, Fachkompetenzen,
klimafreundliche Mobilität – ein Interview mit
Minister Dr. Bernd Althusmann.

Von Hendrik Schmitt, IHK Niedersachsen,
und Felix Jahn, Oldenburgische IHK





Herr Dr. Althusmann, zum Jahreswechsel übernimmt der Bund die Planung, den Bau und die Unterhaltung aller Autobahnen. Wird dieser Schritt die Umsetzung von Großprojekten, wie der

A 20 und A 39, beschleunigen?

Die Planungen zur A 20 und zur A 39 weisen in den geplanten Zeitkorridoren weitgehend kaum Verzögerungen auf. Für einen großen Teil der Abschnitte wurden die notwendigen Planfeststellungsverfahren durchgeführt, die restlichen folgen in diesem und im nächsten Jahr. Insoweit ergeben sich für einen beschleunigten Planungsprozess derzeit nur sehr bedingte Möglichkeiten.

Wir arbeiten aber bereits an Maßnahmen der Beschleunigung und Verkürzung beispielsweise über entsprechende Bundesratsinitiativen. Die Wiedereinführung der materiellen Präklusion im Bundesrecht wäre dabei ein wichtiger Aspekt. Wir müssen und werden, wie zum Beispiel in den Niederlanden, die Planungsprozesse stärker parallelisieren. Dazu brauchen wir ausreichend personelle Kapazitäten. Ich werbe auf Bundesebene dafür, die gerichtlichen Instanzenwege zu reduzieren, um schneller zu abschließenden Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts zu gelangen. Zudem ist die Dauer der Genehmigungsverfahren stark davon abhängig, ob und wie viele Klagen innerhalb der einzelnen Abschnitte erhoben werden.

Unabhängig davon ist es mir wichtig, dass die Fortsetzung unserer Arbeit durch die Übergabe der Zuständigkeit für die Bundesautobahnen an den Bund zum 1. Januar 2021 möglichst reibungsfrei funktioniert. Wir haben daher darauf hingewirkt, dass die betroffenen Niederlassungen Nord und Nordwest der Autobahn GmbH die bewährten Projektstrukturen beibehalten.

Wiestellt die Landesregierung sicher, dass das Fachwissen und die Kompetenzen nicht vollends an die Bundesautobahngesellschaft abfließen?

Wir haben in Niedersachsen bereits sehr früh einen internen Prozess zur Neuaufstellung unserer Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr angestoßen, an dem auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitwirken konnten. Über das Konzept und die Entwicklungen haben wir regelmäßig informiert und das erarbeitete Organisationskonzept Ende 2019 vorgestellt. Seitdem setzen wir es sukzessive um. Wir sind zuversichtlich, vielen qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin interessante Aufgaben und eine sichere Perspektive zu geben. Wir bleiben ja für ein großes Bundes- und Landesstraßen-Netz zuständig.

Gleichzeitig stärken wir unsere Kernkompetenzen, wie beispielsweise die Präsenz der Straßenbauverwaltung in der Fläche. Alle Standorte der regionalen Geschäftsbereiche bleiben erhalten. So setzen wir die notwendige Umstrukturierung mitarbeiter- und familienfreundlich um und bleiben ein attraktiver Arbeitgeber. Wir wollen gleichzeitig neue Fachkräfte für unsere Planungs- und Bauprojekte gewinnen, denn der Bundesverkehrswegeplan 2030 sieht für Niedersachsen rund 100 Ortsumgehungen vor, hinzu kommen hunderte von Brücken, die in den kommenden Jahren saniert oder neu gebaut werden müssen.

Wie kann erreicht werden, dass „Turbo“-Baustellen mit einer Fertigstellung innerhalb von 88 Stunden häufiger umgesetzt werden?

„Turbo“-Baustellen erfordern lange und gründliche Vorbereitungen. Wir wenden viele Elemente der Baubeschleunigung an, etwa die 24-Stunden-Baustelle, die Generalunternehmervergabe und Vertragsstrafen. Im Rahmen der sehr umfangreichen Baustellenkoordination führen wir vorab intensive Gespräche mit allen Beteiligten.

Für solche Baustellen müssen bestimmte Rahmenbedingungen vorhanden sein, bei



Dr. Bernd Althusmann,
niedersächsischer
Minister für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und
Digitalisierung

>>

>> spielsweise ein gutes Umleitungsnetz, damit der Bau im Rahmen einer Vollsperrung durchgeführt werden kann. Außerdem braucht es verkehrsarme Zeiten, die notwendige Transportlogistik und zeitsparende Bauweisen. Jedes Projekt ist daher ein Unikat, nicht alle Beschleunigungselemente lassen sich 1:1 auf andere Autobahnbaumaßnahmen übertragen.

Eine weitere wichtige Rolle spielen die ausführenden Baufirmen. Sie werden beauftragt, die Disposition und Organisation der Bauarbeiten auf der Baustelle noch stärker zu optimieren.

Reichen die Aktivitäten für Digitalisierung und neue Antriebstechniken in Niedersachsen aus, um klimafreundliche Mobilität und Innovationen zu fördern?

Das Land Niedersachsen fördert alle Formen klimafreundlicher Mobilität. Mit Blick auf die Entwicklung und Einsatzfähigkeit sind allerdings die batterieelektrischen Antriebe am weitesten fortgeschritten. In den kommenden Jahren investiert das Land in einem Förderprogramm 5,7 Millionen Euro in den Aufbau von E-Ladesäulen. Dies soll Unternehmen dabei unterstützen, sich ihre private Lade-

infrastruktur aufzubauen und ihre Fahrzeugflotte auf E-Autos umzustellen. Die „Reichweitenangst“ ist beim Thema E-Autos immer noch sehr verbreitet, darum setzt das Land auch hier an.

Mit der Förderung unterstützen wir außerdem den Ausbau der Schnellladeinfrastruktur für Elektroautos in Niedersachsen mit dem Ziel, ein flächendeckendes Netz mit Schnellladesäulen mit mindestens 100 Kilowatt aufzubauen. So wollen wir die „weißen Flecken“ in der Versorgung in Niedersachsen schließen.

Der zweite Nachtragshaushalt plant weitere millionenfache Investitionen zum Ausbau der E-Ladesäuleninfrastruktur ein. Mit Blick auf die klimapolitischen Ziele ebenso wichtig ist die Wasserstofftechnologie. Bei uns fährt der erste mit Wasserstoff betriebene Nahverkehrszug von Cuxhaven nach Buxtehude. Mit dem Salcos-Projekt der Salzgitter AG zur möglichen Produktion von CO₂-freiem Stahl haben wir ein Leuchtturmprojekt für Deutschland, das jetzt zur einer Unternehmenskooperation mit Uniper und Rhenus Tiefwasserhafen Wilhelmshaven geführt hat. Mit zahlreichen Wasserstoffprojekten in Niedersachsen können

wir unter Nutzung unserer Windenergie zum führenden Wasserstoff-Hub für grünen Wasserstoff in Europa werden. Niedersachsen setzt sich außerdem für die Entwicklung des Technologiebereiches autonomes Fahren ein. Anfang 2020 haben wir mit Landesmitteln das Testfeld Niedersachsen in Braunschweig eröffnet. Aktuell arbeiten wir federführend mit dem Bund und anderen Bundesländern an der Einrichtung einer Koordinierungsstelle für alle bundesweiten Aktivitäten zu diesem Thema. Unsere Ziele: eine flächendeckende Mobilität zu gewährleisten und die Wettbewerbsfähigkeit der Mobilitäts- und Logistikbranche durch Innovationen weiter auszubauen.

Eine entscheidende Rolle spielt dabei die digitale Vernetzung von Fahrzeugen der Zukunft. Es kommt darauf an, dass wir die Stadt- oder Kreisstraßen, Landstraßen und Autobahnabschnitte mit der notwendigen Erfassungstechnik im Rahmen des Testfeldes abdecken. So können wir die vom Fahrzeug erfassten mit den tatsächlichen Verkehrssituationen objektiv vergleichen. Dies wird auf absehbare Zeit ein Alleinstellungsmerkmal des Testfeldes Niedersachsen sein. □

Autobahn GmbH

Neue Außenstelle in Oldenburg

Die Niederlassung Nordwest der bundeseigenen Autobahn GmbH startet am 1. Januar 2021 den Betrieb ihrer neuen Außenstelle in Oldenburg. Dort sollen künftig etwa 100 Mitarbeiter ansässig sein.

Zum Aufgabengebiet der Außenstelle und der zugehörigen vier Autobahnmeistereien in Leer, Oldenburg, Varel und Wildeshausen zählen unter anderem Planung, Betrieb und Erhaltung der Bundesautobahnen A 1, A 28, A 29 und A 31.

Als Großprojekt obliegt dem Standort Oldenburg die Verantwortung für die Planung und den Bau der Küstenautobahn A 20 von Westerstede bis nach Drochtersen, teilweise in Kooperation mit der Niederlassung Nord in Hamburg. Zuständig ist die Außenstelle auch für den Ersatzneubau der 441 m langen Huntebrücke im Verlauf der A 29, östlich von Oldenburg.

Die 2018 gegründete Autobahn GmbH des Bundes wird am 1. Januar

2021 die Verantwortung für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung der Autobahnen und Fernstraßen in Deutschland übernehmen. Dann werden die Bundesautobahnen nicht mehr in Auftragsverwaltung durch die Länder, sondern in Bundesverwaltung geführt. Mit 13.000 Kilometern Autobahn und zukünftig bis zu 15.000 Mitarbeitern wird die Gesellschaft eine der größten Infrastrukturbetreiberinnen in Deutschland sein.

Jubiläen

75 Jahre

Johann Reinel Klempner
und Installation
Inh. Michael Löscher e.K.
Letterhausstr. 31
27755 Delmenhorst

50 Jahre

Eugen Koopmann
(Versicherungsvertreter)
Krokusstr. 8
49661 Cloppenburg

25 Jahre

Hans-Hermann Klaas (Gartenbau)
Rotkehlchenweg 1 a
27777 Ganderkesee

Gunther Straatmann
(Einzelhandel mit Haus-
und Gartenartikeln)
Flachsweg 8, 26316 Varel

Dau Immobilien GmbH
Oldenburger Str. 282
26180 Rastede

Martin Braun (Antiquitätenhandel)
Peterstr. 4, 26160 Bad Zwischenahn

DEEP.KBB GmbH
Eyhauser Allee 2a, 26160 Bad Zwischenahn

Hubert Herding (Einzelhandel mit Heimtextilien)
Löninger Str. 2, 49699 Lindern

Guss-Asphalt Wilfried Ceh GmbH
Ostkamp 24, 26203 Wardenburg

„Symbiosa“ Ökologischer Pflanzenschutz GmbH
Brokhauser Weg 75, 26129 Oldenburg



Inhaberin
Kirsten Schanno

Naturkosmetik seit 25 Jahren

Oldenburg. Kirsten Schanno gründete 1995 den „Kosmetik-Bazar“ in der Grünen Straße in Oldenburg. Das Sortiment umfasste Rohstoffe, ätherische Öle und Produkte der ersten Naturkosmetikerhersteller aus Deutschland. Der Einzelhandel wurde in „Terra Natura – Naturkosmetik und Geschenke“ umbenannt und wechselte 2009 in größere Räume an den jetzigen Standort in der Gaststraße. 2011 kamen Kosmetikbehandlungen dazu. Nach einem großen Wasserschaden 2017 wurde umgebaut und das Angebot um Fußpflege ergänzt. In diesem Frühjahr wurden die Kosmetik- und Fußpflegekabinen modernisiert. Den Schwerpunkt legt die Geschäftsinhaberin mit ihren drei Mitarbeiterinnen auf kompetente Fachberatung rund um natürliche Gesichts- und Körperpflege und ökologische Reinigung.

>>

Bauen mit System

Schnell, wirtschaftlich
und nachhaltig.

GOLDBECK
5 GRÜNDE
★★★★★
jetzt zu bauen
goldbeck.de/
5gruende

GOLDBECK Nord GmbH, Niederlassung Bremen
Haferwende 7, 28357 Bremen
Tel. +49 421 27658-0, bremen@goldbeck.de

konzipieren bauen betreuen
goldbeck.de

 **GOLDBECK**

>> 25 Jahre Umzüge Mansholt

Ganderkesee. Thomas Mansholt gründete 1995 sein Umzugsunternehmen in Ganderkesee. 2001 zog die Firma nach Hude, 2009 ging es dann zurück nach Ganderkesee, wo das Unternehmen eine ehemalige Molkerei im Ortsteil Immer bezog. Seit 2014 unterstützt Sohn Nico seinen Vater. Das gut laufende Geschäft firmierte 2019 um zur Umzüge Mansholt GmbH & Co. KG und erwarb das ehemalige Gelände der Spedition Stoppe in Ganderkesee. Dort

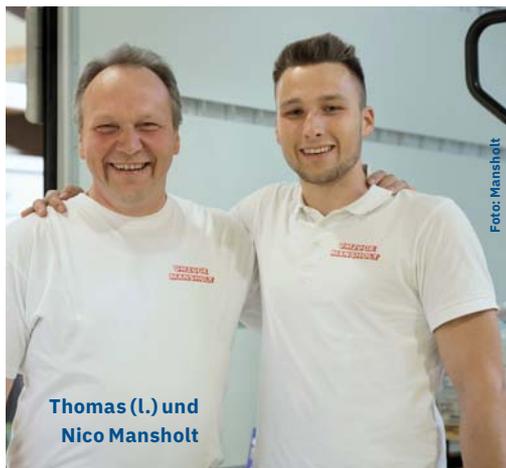


Foto: Mansholt

Thomas (l.) und Nico Mansholt

befindet sich heute der Hauptstandort. Die Firma beschäftigt 52 Mitarbeiter und besitzt acht Lkw. Sie verfügt über gut 160 Lagereinheiten mit 50 Überseecontainern. Standorte sind Ganderkesee, Wilhelmshaven, Syke, Bremen, Rotenburg, Oldenburg, Westoverledingen und seit kurzem Hamburg.

Für effizientes Stadtmarketing

Oldenburg. Seit 1. September bündeln das City-Management Oldenburg (CMO) und die Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH (OTM) ihre Marketingaktivitäten beim OTM. Das soll die Effizienz beider Einrichtungen erhöhen. Das CMO bleibt als Interessenvertretung seiner Mitglieder gegenüber Politik und Verwaltung bestehen.

Gemeinsam wolle man die Attraktivität als Einkaufsstadt fördern, erläutert CMO-Vorsitzender Friedrich-August Fisbeck. Die OTM übernimmt neben dem Marketing die Initiierung und Organisation von Veranstaltungen zur Stärkung der Innenstadt. Tourismus, Einzelhandel und Wirtschaft wirken nun noch stärker gemeinsam für die Entwicklung und Vermarktung des Standortes, so OTM-Geschäftsführerin Silke Fennemann. Ergänzt wird die Entwicklung durch eine von der Stadt ausgeschriebene Stelle für Innenstadt-Management.


www.nehlsen.com

saubere Leistung

ENTSORGUNG IST PROFISACHE!




- > Entsorgung
- > Mulden und Container
- > Schädlingsbekämpfung

www.shop.nehlsen.com

☞

Nehlsen AWG GmbH & Co. KG
Zum Entsorgungszentrum 1 | 26386 Wilhelmshaven
Tel.: 04421 164696 | Fax: 04421 164699 | info.awg@nehlsen.com

Kinder- und Jugendhospiz Löwenherz

Eine Insel für schwerstkranke Kinder und Jugendliche



Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung
Stiftung Kinderhospiz Löwenherz

Konto: Bankhaus Hallbaum
IBAN: DE53 2506 0180 1001 1902 20
Kennwort: Zustiftung



Löwenherz[®]

Stiftung Kinderhospiz



Foto: Bünning

Einkaufen 24/7

In der Oldenburger Innenstadt geht die Bünning-Unternehmensgruppe neue Wege. Der Lebensmittel Einzelhändler aus Leer hat in einem Pilotprojekt ein vollautomatisches Verkaufskonzept umgesetzt, das in Deutschland einmalig ist. Neben dem neuen Combi City Frischemarkt mit kompaktem Supermarktsortiment auf einer Verkaufsfläche von 450 Quadratme-

tern lädt eine vollautomatisierte 24/7-Automatenlösung zum Einkauf rund um die Uhr ein – 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr. Kunden können unter 500 Produkten wählen und ihre Ware über ein Touchscreen-Terminal bestellen. Roboter mit Greifarmen entnehmen die bestellte Ware aus dem Warenlager und geben sie über ein Förderband an die Kunden aus.

Erneuerbare Energie

Weltec wird Dachmarke

Vechta. Die Weltec Biopower GmbH und die Nordmethan GmbH (beide sind in Vechta ansässig) sind nun unter der Dachmarke Weltec Biopower vereint. Die Bereiche Energieanlagenbau und Betriebsführung sind damit enger zusammengerückt. Die strategische Neuausrichtung soll die Synergien steigern.

Seit der Gründung 2001 hat Weltec nach eigenen Angaben über 300 Biogas-Anlagen aus Edelstahl mit jeweils bis zu zehn Megawatt Leistung in 25 Ländern errichtet. Der Mittelständler beschäftigt 80 Mitarbeiter. Nord-

methan plant, entwickelt und betreibt Energieanlagen. An neun eigenen Standorten betreibt die Weltec-Gruppe Biogasanlagen.

Zu den Kunden zählen Firmen aus der Abfall- und Lebensmittelindustrie, der Landwirtschaft, dem kommunalen Bereich sowie der Abwasserbranche. „Ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal ist bei unseren Projekten der hohe Anteil selbst entwickelter Komponenten, wodurch wir Schnittstellen reduzieren können“, so Geschäftsführer Jens Altbartus.



VERSCHENKEN SIE EMOTIONEN

MIT „OSB - SPORT BEGEISTERT GMBH“!

Sport und Lifestyle sind die Themen unserer vielfältig individualisierbaren Produkte.



Seit 30 Jahren Ihr Ansprechpartner für hochwertige Werbegeschenke und Systeme zur Mitarbeitermotivation aus dem Oldenburger Münsterland.

Begeistern Sie Ihre Kunden und Mitarbeiter und setzen Sie Positive Impulse!



- VIELFÄLTIG INDIVIDUALISIERBAR.
- HOCHWERTIG & EXKLUSIV.
- NACHHALTIG & SOZIAL ENGAGIERT.

Unsere Bildbände, Grußkarten, Kalender und Motivationsposter – bringen Sie mit uns Ihre Wertschätzung zum Ausdruck!



Die OSB fördert:



antoniush
Netzwerk Mensch
SOS KINDERDÖRFER

OSB Sport begeistert GmbH

Westerlandstraße 48 | D-49661 Cloppenburg
info@osb-sport.de

www.osb-sport-begeistert.com

www.facebook.com/osb.sportbegeistert

Gratulation!

3096 junge Leute haben ihre Ausbildung in IHK-Berufen bestanden. 201 von ihnen starten mit „Note 1“ ins Berufsleben (unsere Aufzählung). Wir gratulieren allen Absolventen und Ausbildungsbetrieben.

Tobias Abonyi, **Deharde GmbH, Varel** • Niklas Ahlers, **Netto Marken-Discount AG & Co. KG, Saterland** • Sarah Ahrens, **J. Müller Weser GmbH & Co. KG, Brake** • Sarah Albers, **Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Oldenburg** • Laurenz Albrecht, **Graepel Lönningen GmbH & Co. KG** • Fariba Amiri, **straschu Leiterplatten GmbH, Oldenburg** • Marlon Aust, **GEW Wilhelmshaven GmbH** • Julia Baier, **Manitowoc Crane Group Germany GmbH, Wilhelmshaven** • Marvin Barsch, **expert Westküsten GmbH, Brake** • Hannes Beckmann, **Pöppelmann GmbH & Co. KG Kunststoffwerk-Werkzeugbau, Lohne** • Katrin Behrens, **Aldi GmbH & Co. KG, Rastede** • Dana Berends, **Aljo Aluminium-Bau Jonuscheit GmbH, Berne** • Mathias Bergmann, **Pöppelmann GmbH & Co. KG Kunststoffwerk-Werkzeugbau, Lohne** • Mirco Bette, **Waskönig + Walter Besitz und Verwaltungs GmbH u. Co. KG, Saterland** • Simon Bickschlag, **Vogelsang GmbH & Co. KG, Essen** • Julius Birkenstock, **Leffers GmbH & Co. KG, Oldenburg** • Luca Blikslager, **Media Markt TV-Hifi-Elektro GmbH Schiffdorf-Spaden, Wilhelmshaven** • Joana Bochmann, **Deichmann SE, Delmenhorst** • Benjamin Brant, **Lumberg Connect GmbH, Cloppenburg**

• Jonas Brockmann, **Famila Verbrauchermarkt Einkaufsstätte GmbH & Co. KG, Lohne** • Lukas Brokate, **Lufa Nord-West Institut für Düngemittel und Saatgut, Hameln** • Lilli Buckmeier, **Aldi GmbH & Co. KG KG, Wildeshausen** • Desiree Budde, **Dänisches Bettenlager GmbH & Co. KG, Wildeshausen** • Elias Burandt, **Leffers GmbH & Co. KG, Oldenburg** • Timo Burlager, **Molkerei Ammerland e. G., Wiefelstede** • Yuliya Cheban, **tedox KG, Wilhelmshaven** • Ralf Cikovani, **Berufsbildungswerk, Cloppenburg** • Matthias Collmann, **Terfehr Projektentwicklung GmbH, Rhede (Ems)** • Maria Roxana Craifalean, **Berufsbildungswerk, Cloppenburg** • Bernhard Dasenbrock, **Dasenbrock Horizontalbohrtechnik GmbH, Vechta** • Marcel de Reuter, **Netto Marken-Discount AG & Co. KG, Bockhorn** • Paul Deters, **Wernsing Feinkost GmbH, Essen** • Thalke Diepenbrock, **Eurogate GmbH & Co. KgaA KG, Bremerhaven** • Nicolai Driebold, **Dekra Akademie-GmbH, Oldenburg** • Tim Dunker, **Abeking & Rasmussen Schiffs- und Yachtwerft SE, Lemwerder** • Nicole Eeten, **Famila Verbrauchermarkt Einkaufsstätte GmbH & Co. KG, Westerstede** • Rieke Ehmman, **Reagens Deutschland GmbH, Loxstedt** • Jan-Christoph Eiting, **Jan-Dieter Eiting, Oldenburg** • Tilman Elberfeld, **Pöppelmann GmbH & Co. KG Kunststoffwerk-Werkzeugbau, Lohne** • Pia Engler, **Marinearsenal, Wilhelmshaven** • Hanne Escher, **Biochem Zusatzstoffe Handels- und Produktionsgesellschaft mbH, Lohne** • Johannes Fangmann, **Pöppelmann Kunststoff-Technik GmbH & Co. KG, Lohne** • Matthias Feldhaus, **AniCon Labor GmbH, Höttinghausen** • Sarah Ferneding, **Alte Oldenburger Krankenversicherung AG, Vechta** • Martin Fleischmann, **WPB Veranstaltungstechnik KG, Oldenburg** • Oliver Förster, **Lufa Nord-West Institut für Futtermittel, Oldenburg** • Leonie Frommberger, **Internorm Kunststofftechnik GmbH, Damme** • Henning Früchtenicht, **Remmers GmbH, Lönningen** • Jennifer Funke, **Aldi GmbH & Co. KG, Jever** • Marieke Gehr, **denn's Biomarkt GmbH, Oldenburg** • Celina Gemmel, **BD Academy GmbH, Vechta** • Florian Gerdes, **Hagebaumarkt Bad Zwischenahn GmbH & Co. KG** • Chiara Gieseke, **Bening GmbH & Co. KG, Vechta** • Elena Gorbanev, **Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG, Bakum** • Alexander Gossmann, **Deharde GmbH, Varel** • Arthur Gottfried, **Famila Verbrauchermarkt Einkaufsstätte GmbH & Co. KG, Vechta** • René Gröne, **Stadt Oldenburg Abfallwirtschaftsbetrieb, Oldenburg** • Pauline Groß, **Media Markt TV-Hifi-Elektro GmbH Schiffdorf-Spaden, Wilhelmshaven** • Hanna Harms, **Gebr. Leffers GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven** • Shawn Hellmann, **Osnabrücker Veranstaltungs- und Kongress GmbH** • René Hemmen, **Hüppe GmbH, Bad Zwischenahn** • Max Henken, **Ludwig Freytag GmbH & Co. KG, Oldenburg** • Raphaela Maria Hieber, **Henco GmbH & Co. KG, Westerstede** • Niklas Hillers, **Aldi GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven** • Lars Hinrichs, **Vierol AG, Rastede** • Thorben Hitz,



Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG • Jihad Hjaar, **DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH, Wilhelmshaven** • Annika Hobusch, **Saterländer Tagespflege GmbH, Saterland** • Andre Hockmann, **Carl von Ossietzky Universität Oldenburg** • Kevin Höne, **Vogelsang GmbH & Co. KG, Essen** • Linda Hoping, **Mc Smoker GmbH & Co. KG, Vechta** • Dominik Horn, **Marinearsenal, Wilhelmshaven** • Marcel Hott, **Frank Jentson, Oldenburg** • Philipp Hucht, **Heidemark GmbH, Großenkneten** • Pia Hüsing, **Reisebüro Wilmering GmbH & Co. KG, Vechta** • Leon Isenberg, **Willmann Steuerungstechnik GmbH, Vechta** • Nathalie Janssen, **Cewe Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg** • Ronja Janßen, **Rhenus Midgard Wilhelmshaven GmbH & Co. KG** • Tabea Janßen, **Blumenhaus Garlichs, Inh. Anja Bartels e. K., Schortens** • Josephine Jelitto, **Leffers GmbH & Co. KG, Oldenburg** • André Kaminski, **Bäko Weser-Ems-Mitte Bäcker- und Konditorengenossenschaft eG, Oldenburg** • Janek Kappenberg, **Vynova Wilhelmshaven GmbH** • Eike Kappernagel, **Lufa Nord-West Institut für Futtermittel, Oldenburg** • Jeremias Karwey, **Weiss Pharmatechnik GmbH, Oldenburg** • Roman Kessen, **Pöppelmann GmbH & Co. KG, Kunststoffwerk-Werkzeugbau, Lohne** • Kristin Klaes, **DL - Poco Markt GmbH & Co. KG, Dinklage** • Jannis Klopp, **zu Jeddelloh-Pflanzenhandels- GmbH, Edewecht** • Malte Klöpping, **ThyssenKrupp Aerospace Germany GmbH, Varel** • Marie Knapwerth, **Grimme Landmaschinenfabrik GmbH & Co. KG, Damme** • Lasse Köhler, **Avacon Netz GmbH, Oldenburg** • Max Kolde, **Pöppelmann GmbH & Co. KG Kunststoffwerk-Werkzeugbau, Lohne** • Ann-Christin Koldemeyer, **Remmers GmbH, Lönigen** • Linus Köneking, **Rohr- und Tiefbau Hoya GmbH** • Karolin Kossen, **Premium Aerotec GmbH, Nordenham** • Chris Kramer, **Waskönig + Walter Kabel-Werk GmbH u. Co. KG, Saterland** • Tibo Kranefeld, **Schenker Aktiengesellschaft, Oldenburg** • Mirco Krause, **Marinearsenal, Wilhelmshaven** • Alexandra Kreklau, **Amorim Deutschland GmbH, Delmenhorst** • Jannes Kröger, **Pöppelmann GmbH & Co. KG, Kunststoffwerk-Werkzeugbau, Lohne** • Kim Rebekka Kröger, **Universität Vechta** • Monique Kuhn, **Gebr. Leffers GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven** • Lukas Kuper, **H. Bröring GmbH & Co. KG, Dinklage** • Claas Küpker, **Metall- u. Elementbau Haskamp GmbH & Co. KG, Edewecht** • Kevin Kutsche, **Vynova Wilhelmshaven GmbH** • Marius Lamm, **Günter Schlottmann e. K., Delmenhorst** • Niklas Lampe, **DM EDV- und Büro-systeme GmbH, Garrel** • Julia Lamping, **BD Academy GmbH, Vechta** • Fabian Landwehr, **Pöppelmann Kunststoff-Technik GmbH & Co. KG, Lohne** • Marvin Langner, **GSG Oldenburg Bau- und Wohngesellschaft mbH, Oldenburg** • Sabrina Leifhelm, **Markant Markt Ralf Jens, Nordenham** • Lukas Lemme, **Remmers GmbH, Lönigen** • Max Lempfert, **Gebr. Leffers GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven** • Ramona Lengner, **Jabo-Design, Lorup** • Lisa Lietz, **BT-IT GmbH, Rastede** • Alina Lindemann, **Nordfolien GmbH, Steinfeld** • Bennett Linneweber, **Elsflether Repair Werft GmbH** • Anna Litzius, **Strabag AG Direktion Hannover/Sachsen-Anhalt, Braunschweig** • Kevin Luca, **Tief- und Rohrleitungsbau Wilhelm Wähler GmbH, Wurster Nordseeküste** • Nico Menke, **Öffentliche Versicherungen Lars Diegel, Ganderkesee** • Rebecca Meyer, **Th. Bley GmbH & Co. KG, Cloppenburg** • Kaya Mindermann, **Jeans Fritz Handelsgesellschaft für Mode mbH, Oldenburg** • Melissa Mleziva, **inkoop Verbrauchermärkte GmbH, Ganderkesee** • Dennis Mohr, **Tchibo GmbH, Wilhelmshaven** • Lukas Erik Monert, **KDO Service GmbH, Oldenburg** • Sebastian Müller, **Physiofit Gesundheit Fitness Hendrik Kramer GmbH, Papenburg** • Mareike Neumann, **Wasserskillift Hooksiel GmbH, Wangerland** • Melina Neumann, **Netto Marken-Discount AG & Co. KG, Wardenburg** • Nico Niemann, **Pöppelmann GmbH & Co. KG Kunststoffwerk-Werkzeugbau, Lohne** • Aaron Nordhausen, **August Brötje Handel KG Fachgroßhandel für Haustechnik, Rastede** • Julie Leonie Oetjen, **Vosteen Import Export GmbH, Delmenhorst** • Arne Oetken, **Marinearsenal, Wilhelmshaven** • Theresa Otten, **Lufa Nord-West Institut für Futtermittel, Oldenburg** • Kathrin Philipp, **expert Westküsten GmbH, Brake** • Jonas Pieper, **Gerhard Rode Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG, Wischhafen** • Mirko Pilzen, **Cewe**

Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg • Daniel Pozdziej, **Woolworth GmbH, Oldenburg** • Janine Priewe, **Nord-West Oelleitung Gesellschaft mbH, Wilhelmshaven** • Tim Prüssel, **EWE Netz GmbH, Oldenburg** • Jannis Hauke Reelfs, **EWE Netz GmbH, Oldenburg** • Sebastian Reiners, **Manitowoc Crane Group Germany GmbH, Wilhelmshaven** • Raphael Rexin, **Architekturbüro Kieselhorst + Piltz, Jever** • Sarah Rotowski, **Bening GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven** • Anna Lana Röver, **Netto Marken-Discount AG & Co. KG, Oldenburg** • Marie Chantal Rüscher, **Bäko Weser-Ems-Mitte Bäcker- und Konditorengenossenschaft eG, Oldenburg** • Thomas Ruwe, **Boge Elastmetall GmbH, Damme** • Ferhat San, **OBI GmbH & Co. Deutschland KG, Delmenhorst** • Peter Scheja, **Debeka Krankenversicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit, Wilhelmshaven** • Jürgen Schessler, **Leffers GmbH & Co. KG, Oldenburg** • Lena Marie Schlichting, **Lufa Nord-West Institut für Düngemittel und Saatgut, Hameln** • Oliver Schmidt, **Büfa GmbH & Co. KG Reinigungssysteme, Oldenburg** • Rebecca Nadine Schmidt, **Krankenhaus Johanneum, Wildeshausen** • Tjark Schmidt, **Abeking & Rasmussen Schiffs- und Yachtwerft SE, Lemwerder** • Danny Schmiege, **Edeka Minden-Hannover Logistik-Service GmbH, Wiefelstede** • Marcel Schrandt, **Escon-Marketing GmbH, Drantum** • Jannik Schulte, **Kuro Kunststoffe GmbH, Edewecht** • Leon Schumacher, **BD Academy GmbH, Vechta** • Hanna Schwarz, **Pöppelmann GmbH & Co. KG, Kunststoffwerk-Werkzeugbau, Lohne** • Paul Schwegmann, **Pöppelmann Kunststoff-Technik GmbH & Co. KG, Lohne** • Lea Sophie Semken, **Lufa Nord-West Institut für Futtermittel, Oldenburg** • Paula Siemer, **Injoy Vechta, Vechta** • Maike Siemerling, **Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Oldenburg** • Tobias Sieve, **Remmers GmbH, Lönigen** • Jan Spörkel, **Rehau AG & Co, Wittmund** • Lars Erik Steffgen, **Famo GmbH & Co. KG, Oldenburg** • Maria Steinkamp-Bergmann, **Grimme Landmaschinenfabrik GmbH & Co. KG, Damme** • Christian Stindt, **Abeking & Rasmussen Schiffs- und Yachtwerft SE, Lemwerder** • Sebastian Stroka, **Verbrauchermärkte Nord GmbH & Co. KG, Neuenkirchen-Vörden** • Gerriet Strotmann, **indigus Löniger Therapiezentrum, Jürgen Patock, Lönigen** • Nils Struck, **Premium Aerotec GmbH, Nordenham** • Stefanie Suckau, **BD Academy GmbH, Vechta** • Daniel Szameit, **Starofit Klose GmbH & Co. KG, Ganderkesee** • Malte Thienel, **Lufthansa Industry Solutions TS GmbH, Oldenburg** • Timo Tholen, **Strabag AG, Bereich Nordhorn, Osterwald** • Regina Thormann, **Remmers GmbH, Lönigen** • Anna Timmermann, **Molkerei Ammerland e. G., Wiefelstede** • Marco Tönjes, **Famo GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven** • Theresa Trachsel, **Martin Sprock GmbH, Bösel** • Hauke Träger, **Brillux GmbH & Co. KG, Oldenburg** • Celine True, **Carl von Ossietzky Universität, Oldenburg** • Cedrik Uber, **Gerhard Bruns GmbH & Co. KG, Oldenburg** • Nico Vatterodt, **HPKJ moving power GmbH, Schortens** • Fanni Venczel, **Biochem Zusatzstoffe Handels- und Produktionsgesellschaft mbH, Lohne** • Lucas Volland, **Metall- u. Elementbau Haskamp GmbH & Co. KG, Edewecht** • Ann-Kathrin Volz, **DAK Gesundheit, Oldenburg** • Marie von Aschwege, **Kuro Tief- und GaLa- Baufachhandel GmbH, Edewecht** • Christina von Garrel, **Öffentliche Versicherungen Alexander Eurich, Emstek** • Grigorios Vrettopoulos, **Leffers GmbH & Co. KG, Oldenburg** • Juliana Waschewski, **Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven** • Renske Wattjes, **Seniorenzentrum Remels GmbH, „Johannes-Huus“, Uplengen** • Natalie Weckmann, **Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH, Wilhelmshaven** • Jannik Weers, **Nordenhamer Zinkhütte GmbH** • Louisa-Marie Wegner, **Remmers GmbH, Lönigen** • Nadine Weihrauch, **CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg** • Marit Weißmann, **Schne-frost Produktion GmbH & Co. KG, Lönigen** • Julia Willms, **EWE Netz GmbH, Oldenburg** • Louisa Willms, **PV Automotive GmbH, Oldenburg** • Timon Winter, **Rita Bosse Software GmbH, Edewecht** • Alexandra Wist, **Deichmann SE, Cloppenburg** • Mathis Witte, **ElektroSolid GmbH, Friesoythe** • Florian Wulf, **Leffers GmbH & Co. KG, Oldenburg** • Hong Bin Yang, **K+K Klaas & Kock B.V. & Co. KG, Friesoythe**

Seminare und Lehrgänge

Weitere Angebote: ihk-oldenburg.de/seminare

Ausbilder und Trainer, Pädagogik

Vorbereitung auf die Ausbilder- Eignungsprüfung ihk-oldenburg.de/LADA

Ausbilder-Trainings Camp
Baustein 7: Der Ausbilder als Teamentwickler 26. September

Im- und Export / Außenwirtschaft

Organisation des betrieblichen Zollwesens – was der Zollbeauftragte wissen muss 18. September

Zollpräferenzen und Lieferantenerklärungen 24. September

Kommunikation und Persönlichkeitsentwicklung

Überzeugend und Souverän in der Videokonferenz 21./24. September

Telefontraining – professionell und stilvoll im Kundenkontakt 22. September



Bilanzen verstehen und nutzen

Das Seminar (Präsenzveranstaltung) vermittelt die Grundlagen, um Bilanzen lesen, interpretieren und kommunizieren zu können. Anhand eines mittelständischen Fallbeispiels lernen die Teilnehmer, wie sie Bilanzen betriebswirtschaftlich nutzen und die Lage eines Unternehmens anhand seiner Bilanz beurteilen können.

2. Oktober, 255 Euro, ihk-oldenburg.de/wbaktuell

Personalwesen, Arbeits- und Sozialrecht

Social Recruiting – Personalgewinnung durch Social Media 16. September

Fachfrau/-mann für Betriebliches Gesundheitsmanagement IHK ab 21. September

Rechnungswesen, Controlling, Finanzen u. Steuern

Bilanzen lesen, interpretieren und kommunizieren 2. Oktober

Unternehmensführung

Wegweiser New Work – Ihr Turbo für schnellere und bessere Ergebnisse 17./18. September

Vertragsrecht für Management, Einkauf und Vertrieb 25. September

IHK Die Weiterbildung schafft Perspektiven



Informationen,
Beratung, Anmeldung:
Ina Genske
Tel. 0441 2220-422
bildung@oldenburg.ihk.de

Das ausführliche Angebot der IHK-Weiterbildung (inkl. Online-Anmeldung): ihk-oldenburg.de/seminare

Abonnieren Sie den IHK-Newsletter mit Hinweisen auf Seminare und Lehrgänge: ihk-oldenburg.de/newsletter



Foto: MBG

Liquide durch Beteiligung

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) hat einen Fonds aufgelegt, der Firmen Liquidität verschaffen soll. Ein Interview mit Andreas Schramm.

Herr Schramm, Sie sind der Leiter des Beteiligungsmanagements der MBG. Wofür steht MBG, und was sind deren Aufgaben?

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen ist die unabhängige Beteiligungsgesellschaft für kleine und mittlere Unternehmen in Niedersachsen. Wir legen höchsten Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und entwickeln gemeinsam mit unseren Partnern intelligente Finanzierungslösungen, die den Unternehmenserfolg sichern. Diesen Leitgedanken nennen wir fair financing.

Das neueste Produkt Ihres Hauses ist der „MBG Stabilitätsfonds 2020“. Was beinhaltet es, und für welche Zielgruppe ist es ausgerichtet?

Der Fonds wurde speziell für kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz und unternehmerischem Schwerpunkt in Niedersachsen entwickelt, um sie bei der Bewältigung der Corona-Krise zu unterstützen. Das Kapital von bis zu 800.000 Euro pro Beteiligung kann sehr flexibel eingesetzt werden. Zum Beispiel für die Anschaffung von Anlagevermögen, für die Mitfinanzierung aller laufenden Kosten wie Miete, Gehälter und Warenlager oder auch für bilanzstärkende Maßnahmen.

Wie unterscheidet sich dieser Fonds von weiteren Produkten der MBB?

Der Fonds wurde gemeinsam mit der KfW und dem Land Niedersachsen aufgelegt. Dadurch können wir besonders vorteilhafte Konditionen anbieten.

Ebenso erfolgt die Prüfung und Umsetzung unbürokratisch, damit das benötigte Kapital möglichst schnell zur Verfügung steht. Auch bedarf es keiner Stellung von Sicherheiten.

Wie schätzen Sie die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage ein?

Dieses Jahr war für die meisten Unternehmen eine wirtschaftliche Katastrophe. Daran wird sich nichts mehr ändern. Jedoch gilt es jetzt die Unternehmen zu stabilisieren und die Weichen für 2021 sowie für die weitere Zukunft zu stellen. Unser Fonds stellt kleinen und mittleren dafür die notwendige Liquidität und Finanzkraft zur Verfügung.

Fragen: Michael Höller

Ausbildungsmarkt

Speed-Dating: Azubis finden

Unternehmen, die kurzfristig noch Auszubildende suchen, können vom 16. bis 18. September am Azubi-Speed-Dating der IHK teilnehmen. Per Video können sie in zehnmütigen Einzelgesprächen Bewerber aus der Region kennenlernen. Bei Interesse kann ein Bewerbungsgespräch folgen. Die Aktion führt die IHK gemeinsam mit den regionalen Arbeitsagenturen durch.

„Ich selbst habe bereits an einem digitalen Azubi-Speed-Dating der IHK teilgenommen und für das aktuelle Ausbildungsjahr noch einen Azubi gefunden“, sagt Birgit Heidenreich, Personalreferentin und Assistentin der Geschäftsleitung bei der Handelshaus Legler OHG, Delmenhorst. „Die Azubi-Vorauswahl für die Speed-Dates war gut. Auch die Technik hat einwandfrei funktioniert, war einfach zu installieren und ist sogar über das Smartphone nutzbar.“

Info und Anmeldung: ihk-oldenburg.de/speeddating

Expertensprechtage zur IT-Sicherheit

Homeoffice, Webinar oder Video-Konferenz – Die letzten Monate haben gezeigt, welche entscheidende Rolle die Digitalisierung spielt und wie wichtig sichere digitale Prozesse sind. Ein aktueller und angemessener Schutz der IT ist für jeden Betrieb elementar. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik ruft deshalb zur Teilnahme am „European Cyber Security Month“ auf. Die IHK bietet dazu am Donnerstag, 1. Oktober einen kostenfreien „Sprechtage IT-Sicherheit“ mit virtuellen Einzelgesprächen an.

ihk-oldenburg.de/event/161139369

Mit weniger Energie und Material

Wer weniger Ressourcen verbraucht und weniger Emissionen ausstößt, der spart Kosten und stärkt seine Position am Markt. Damit kleinen und mittleren Unternehmen ein guter Einstieg gelingt, bietet die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen eine Impulsberatung zu Energie- und Materialeffizienz an. Für die Unternehmen ist die Beratung kostenfrei. Sie erhalten bei den regionalen Kooperationspartnern einen Beratungsgutschein im Wert von 1000 Euro, mit dem sie sich an einen Effizienzberater aus einem festen Beraterpool wenden.

ihk-oldenburg.de/impulsberatung

Ausbildung: Die Prämie des Bundes

Mit einem speziellen Programm will die Bundesregierung auszubildende Firmen unterstützen und motivieren. Prämien können kleine und mittlere Unternehmen beantragen, wenn sie zum Beispiel ihr Ausbildungsplatzangebot im Vergleich zu den drei Vorjahren halten (2000 Euro) oder ausweiten (3000 Euro). Sie bekom-

men auch eine Unterstützung, wenn sie Kurzarbeit vermeiden, Auszubildende aus anderen Firmen übernehmen bzw. diese zeitweilig ausbilden. Anträge auf diese Förderung bearbeiten die Agenturen für Arbeit. Die Ausbildungsberater der IHK helfen bei der Klärung von Voraussetzungen. ihk-oldenburg.de/ausbildung-jetzt

Mehr Geld für E-Fahrzeuge

Die Bundesregierung hat ihre „Umweltprämie“, befristet bis Ende 2021, erhöht. Die Förderung für Elektrofahrzeuge mit einem Nettolistenpreis von bis zu 40.000 Euro beträgt nun 6000 Euro. Gleichzeitig gibt es Förderungen durch die Fahrzeughersteller von 3000 Euro (netto). Bei E-Fahrzeugen mit einem Nettopreis von über 40.000 bis 65.000 Euro beträgt die Prämie 5000 Euro. Die Fahrzeughersteller fördern bei diesen Fahrzeugen 2500 Euro (netto). Zudem gelten besondere steuerliche Erleichterungen für reine E-Fahrzeuge. Außerdem will der Bund in den Ausbau des Ladenetzes investieren. bafa.de

Sachverständige

Die öffentliche Bestellung und Verteidigung von Amtl. Auktionator und Grundstücksmakler **Volker Quathamer**, Kanelstadt 11, 26340 Zetel (Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken einschl. Mieten und Pachten) ist erloschen.

Intensiv-Vorbereitungskurse auf die Ausbilder-Eignungsprüfung (AEVO) in 1 Woche

- ▶ 2020: 14.09. / 21.09. 19.10. / 16.11.
- 2021: 11.1. / 18.1. / 15.2. / 22.3. / 3.5.
- 17.5. / 21.6. / 19.7. / 30.8. / 4.10.



Bildungskontor GmbH · Gerd Wilkens
Am Wendehafen 8 – 12 · 26135 Oldenburg
Tel. 0441 9266130 · wilkens@bildungskontor.de
www.bildungskontor.de

Es gibt nur einen Weg: Deinen!

Kinder und Jugendliche finden bei uns Raum und Zeit auf ihrem Weg der Trauer. Schenken Sie uns Vertrauen!

Spendenkonto:

LZO DE19 2805 0100 0092 3235 34
OLB DE30 2802 0050 1426 9310 00

www.trostreich-ol.de

Regionale Nachfolgebörse

Angebot

Inhabergeführtes Bas-telgeschäft, mit 150 Quadratmetern Ladenfläche sowie 50 Quadratmetern Lager und Kursraum, in einem Oberzentrum im Oldenburger Land, seit über zehn Jahren am Markt, viele Stammkunden, sucht Nachfolger/in aus Altersgründen. Das Geschäft ist erfolgreich durch „Corona“ geschipert. Einarbeitung möglich. (Chiffre OL-A-15/20)

Techn. Fachhandel, Raum Oldenburg/Bremen, 25 Jahre. Einzelunternehmen mit Wachstumsmöglichkeiten. Ein Ladengeschäft wird nicht benötigt, da Kundschaft nur Gewerbetreibende/kein Privatverkauf. Möglichkeit der begleitenden Übergabe. Ab sofort oder später. (Chiffre OL-A-16/20)

ihk-oldenburg.de/nachfolgeboerse

Überbrückungshilfe: Frist bis Jahresende

Bund und Länder gewähren kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Selbstständigen Überbrückungshilfen bei Coronabedingtem Umsatzausfall. Die Zuschüsse brauchen nicht zurückgezahlt werden. Die Laufzeit für die Überbrückungshilfe ist bis zum 31. Dezember verlängert worden. Anträge können über einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer gestellt werden.

Die IHKs bieten online einen kostenfreien Vorab-Check für Firmen an, mit dem sie prüfen können, ob sie die Voraussetzungen für die Überbrückungshilfe erfüllen.

ihk-oldenburg.de/ueberbrueckung



Wenn Sie wissen wollen, wie Ihre Kunden wirklich ticken: Fragen Sie sie doch einfach.

Am besten über uns: Denn unsere Umfragen liefern authentische Antworten. Schnell, unkompliziert und mit klaren Handlungsempfehlungen. Die einzigartige Umfrageheld-Community bietet ihren engagierten Mitgliedern dabei echte Beteiligung – und den Kunden Ergebnisse, die wirklich zählen. Jetzt fragen Sie sich, wie das alles genau funktioniert? Erfahren Sie mehr über die Community und weitere Umfragemethoden auf umfrageheld.de/business.

UMFRAGEHELD 
Die richtigen Fragen. Mit den richtigen Fragen.

Termine

Anmeldung und weitere Veranstaltungen: ihk-oldenburg.de/termine

Unsere Angebote können Sie derzeit überwiegend telefonisch oder online (teils als Webinar) nutzen.
Bitte informieren Sie sich darüber bei uns im Internet.

Thema	Datum	Uhrzeit	Veranst.-Nr.
Sprechtage DSGVO in der Praxis*	Mi, 16. September	ab 10 Uhr	161131207
Workshop „Messetraining“*	Do, 17. September	ab 9 Uhr	161132878
Mitarbeiter-Entsendung nach Dänemark, Schweden und Norwegen	Do, 17. September	9:30 Uhr	161138407
Erfolgreiche Innovationsentwicklung durch die richtigen Tests zur richtigen Zeit	Do, 17. September	11 Uhr	161137533
Nachhaltiges Lieferkettenmanagement in Zeiten von Corona*	Di, 22. September	ab 8:30 Uhr	161136318
IHK-Werkstatt: Richtig kalkulieren	Di, 22. September	17 Uhr	16189436
Erfindersprechtage*	Di, 22. September	ab 9 Uhr	16188855
Mitarbeiter-Entsendung in die Benelux-Staaten	Do, 24. September	9:30 Uhr	161138408
Fördermittel für Innovationsprojekte	Do, 24. September	11 Uhr	161137533
Sprechtage Gesundheit im Betrieb*	Mo, 28. September	ab 10 Uhr	16190107
Beschäftigung von Auslandsmitarbeitern im Home-Office	Di, 29. September	9:30 Uhr	161138409
NBank-Finanzierungssprechtage*	Mi, 30. September	ab 9 Uhr	16188865
Erfindersprechtage*	Do, 1. Oktober	ab 9 Uhr	16188855
Ausbildungsmarketing und alternative Zielgruppe für Ihr Recruiting	Di, 6. Oktober	16 Uhr	161133615
AgriDialog 2020	Fr, 9. Oktober	9:30 Uhr	161134221
Unternehmens- und Gründersprechtage*	Mi, 14. Oktober	ab 9 Uhr	16188853
Export-Sprechtage*	Do, 15. Oktober	ab 9 Uhr	161131306

*45-minütige Einzeltermine zur individuellen Beratung

17./24. September, 9:30 Uhr

Regeln im Ausland

Grenzüberschreitendes Arbeiten kann zahlreiche Melde- und Nachweispflichten mit sich bringen, die kontrolliert werden. Die Webinarreihe „Mitarbeiter-Entsendung“ erläutert geltende gesetzliche Grundlagen und Basiswissen zum länderspezifischen Arbeits-, Sozialversicherungs- und Steuerrecht in Skandinavien und den Beneluxländern. Fallbeispiele illustrieren die praktische Anwendung.

ihk-oldenburg.de/event/161138407

17./24. September, 11 Uhr

Innovation-Snacks

Die Webinarreihe „Innovation-Snacks“ vermittelt in knackigen jeweils anderthalb Stunden Wissen rund um Innovationen und Trends. Die Referenten erläutern, mit welchen Tests zur richtigen Zeit kleine und mittlere Unternehmen innovativ werden bzw. bleiben und welche Fördermittel sie für Innovationsprojekte beantragen können.

ihk-oldenburg.de/event/161137533





1000 Ideen im Kopf. Und EWE an der Seite.

**Starke Lösungen und viel Herz
für Ihr Unternehmen.**

- ✓ passende Produkte zu fairen Preisen
- ✓ aufmerksame Servicemitarbeiter
- ✓ unkomplizierte Abläufe
- ✓ besondere Zusatzleistungen
- ✓ viel Power für unsere Region

www.ewe.de/business

Brexit: jetzt vorsorgen

Der Brexit hat Folgen, auch für kleine Firmen, die nach Großbritannien exportieren oder von dort aus Waren einführen. Denn nach der derzeit laufenden Übergangsphase (bis Jahresende 2020) wird es zahlreiche Änderungen geben – und zwar unabhängig davon, ob es doch noch ein Freihandelsabkommen gibt oder nicht. Die IHK empfiehlt daher, sich vorsorglich auf einschneidende Änderungen im Warenverkehr einzustellen und sich die zwingend für Zollanmeldungen notwendige „EORI-Nummer“ zu besorgen. Diese beantragt man bei dem für die Firma zuständigen Hauptzollamt.

ihk-oldenburg.de/brexit

Kassen müssen mit einer technischen Sicherheitseinrichtung ausgerüstet sein.



Foto: Andriy Popov - 123rf

Kasse: Cloud-Lösungen erst ab Oktober

Elektronische Registrierkassen(systeme) müssen grundsätzlich seit 1. Januar dieses Jahres mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) ausgestattet sein. Zwar sind entsprechende Hardware-Module bereits am Markt erhältlich, jedoch wird die Zertifizierung von Cloud-Lösungen nach Auskunft der Bundesregierung nicht vor dem 1. Oktober abgeschlossen sein. Unternehmen, die ihre elektronischen Registrierkassen(systeme) mit einer Cloud-Lösung absichern wollen, können nach Auslaufen der Nichtbeanstandungsregelung des Bundesministerium für Finanzen von den länderspezifischen Erleichterungen Gebrauch machen.

ihk-oldenburg.de/kasse

Impressum

Herausgeber: Oldenburgische Industrie- und Handelskammer, Moslestraße 6, 26122 Oldenburg, Tel. 0441 2220-0, info@oldenburg.ihk.de, www.ihk-oldenburg.de

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Hauptgeschäftsführer

Dr. Thomas Hildebrandt

Redaktion: Michael Bruns, Tel. 0441 2220-210, michael.bruns@oldenburg.ihk.de
Karen Knop, Tel. 0441 2220-211, karen.knop@oldenburg.ihk.de

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Ansicht des Herausgebers und der Redaktion wieder. Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Besprechungsexemplare.

Nachdruck und elektronische Vervielfältigung des Inhalts nur nach ausdrücklicher Genehmigung, mit Quellenangabe und unter Einsendung eines Belegexemplars.

Verlag: Kommunikation & Wirtschaft GmbH, Baumschulenweg 28, 26127 Oldenburg, Tel. 0441 9353-143, meyer@kuw.de

Anzeigenverkauf: Ralf Niemeyer (Leitung), Tel. 0441 9353-140, niemeyer@kuw.de

Basis-Layout: Sebastian Knickmann
Büro für Gestaltung, Bremen

Umsetzung: Ramona Bolte

Schriften: IBM Plex Sans / IBM Plex Serif
by Mike Abbink and Bold Monday

Abonnement-Service: Sylke Meyer, Tel. 0441 9353-143, meyer@kuw.de

Erscheinungsweise: monatlich

Erscheinungstermin dieser Ausgabe:
11.09.2020

Bezugspreis: Die Zeitschrift ist das offizielle Organ der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer. Der Bezug ist für IHK-zugehörige Unternehmen kostenlos. Für andere Bezieher kostet das Jahresabonnement 22,- Euro inkl. Versandkosten und MwSt. Mindestbezug ein Jahr, danach gilt eine Kündigungsfrist von zehn Wochen zum Halbjahresende. Einzelpreis 2,- Euro zzgl. Versandkosten.

Druck: Brune-Mettcker Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Wilhelmshaven

Verbreitete Auflage:
18.237 Exemplare, 2. Quartal 2020 

Gedruckt auf Papier aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung.

Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK





Gewerbeabfall-Entsorgung und -Sortierung. Komplett!

AUGUSTIN
ENTSORGUNG

Meppen
Dieselstr. 49, Tel 05931/9876-0

Ihr zertifizierter Komplett-dienstleister für alle Entsorgungsprobleme.
Schnell. Einfach. Sauber.

 WWW.AUGUSTIN-ENTSORGUNG.DE



Wir besiegen Blutkrebs.

Viele Blutkrebspatienten finden immer noch keinen passenden Spender. Vielleicht können Sie schon bald einem Patienten das Leben retten.

DKMS Deutsche Knochenmarkspenderdatei
gemeinnützige Gesellschaft mbH

Das deutsche Sortenschutzrecht

Auch im Oldenburger Land entwickeln Züchter Pflanzen, beispielsweise Blumen, Gehölze und landwirtschaftliche Pflanzen. Zu derartigen Pflanzen können mit den herkömmlichen Schutzrechten Marke, Patent oder Gebrauchsmuster nur hilfswise Gegenstände geschützt werden. So kann mit Hilfe eines Gebrauchsmusters der Schutz für einen Pflanzentopf ausgebildet werden, während die Namen von Pflanzen durch Marken geschützt werden können. Ein Schutz für die gezüchtete Pflanze ist mit diesen Schutzrechten aber nicht selbst ausbildbar. Pflanzen sind sogar vom Patentschutz gesetzlich ausgeschlossen. Daher wurde für Pflanzenzüchtungen ein separates Schutzrecht, das Sortenschutzrecht entwickelt. Dieses stellt einen Schutz bereit für eine Pflanzensorte, wenn sie unterscheidbar, homogen, beständig, neu und durch eine eintragbare Sortenbezeichnung bezeichnet ist. Unterscheidbarkeit und auch Neuheit meinen dabei einen Unterschied in wenigstens einem maßgebenden Merkmal der Pflanzenzüchtung von anderen bereits bekannten Pflanzenzüchtungen. Mit Homogenität wird die Einheitlichkeit der Pflanzensorte gemeint. Beständigkeit liegt für eine Pflanzensorte dann vor, wenn sie in der Ausprägung der für die Unterscheidbarkeit maßgebenden Merkmale nach jeder Vermehrung unverändert bleibt.



Matthias Jabbusch
Patentanwalt
Patentanwälte Jabbusch Siekmann
& Wasiljeff.

Mit einem derart begründeten Sortenschutz kann für den Züchter ein Schutz geschaffen werden, der den langwierigen Prozess der Züchtung neu entdeckter oder neu gezüchteter Pflanzensorten absichert. Mit dem Sortenschutzrecht kann der Züchter Lizenzen vergeben, so dass sich der Prozess der Züchtung amortisieren kann.

Der Sortenschutz in Deutschland dauert bis zum Ende des 25., bei Hopfen-, Kartoffel-, Rebe- und Baumarten bis zum Ende des 30. auf die Erteilung folgenden Kalenderjahres.

In unserem Informationsforum OPMF gemeinsam mit der HWK Oldenburg und der IHK Oldenburg werden wir im Herbst 2020 eine Veranstaltung zu diesem Schutzrecht durchführen, sobald es die COVID-19-Lage zulässt. Informationen dazu erhalten Sie in unserer Kanzlei.

JABBUSCH SIEKMANN & WASILJEFF
Patentanwälte - European Patent Attorneys
European Trademark and Design Attorneys

- Schutz geistigen Eigentums
- Patente und Gebrauchsmuster
- Marken
- Eingetragenes Design/ Geschmacksmuster
- Arbeitnehmererfinderrecht
- Softwarepatente
- Lizenzverträge
- Domainrecht

Hauptstraße 85
26131 Oldenburg

Tel. 0441 25407
Fax 0441 15780

oldenburg@jabbusch.de
www.jabbusch.de

Wir beraten. Kompetent. Persönlich. Erfolgreich.

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater www.ftsp-gruppe.de

FTSP FRISIA-TREUHAND
Schmädeke GmbH & Co.KG

Bürgerfelder Straße 1
26127 Oldenburg
Telefon 0441 96194-0
Telefax 0441 96194-44
info@ftsp-gruppe.de

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

Erstklassig beraten

Fundiertes Wissen, langjährige Erfahrung und viel Begeisterung: Wir begleiten Sie bei allen Fragen der Wirtschaftsprüfung, Steuer-, Rechts- und Unternehmensberatung sowie IT-Beratung. So können Sie sich ganz auf Ihre Kernkompetenzen und die Führung Ihrer Unternehmen konzentrieren.

HLB GLOBAL AUDIT TAX AND ADVISORY

TREUHAND

Enjoy business.

treuhand.de

Kersten Duwe
Sprecher der
Geschäftsführung



Die Besteuerung digitaler Produkte

Wie werden „Daten“ besteuert?

Die Digitalisierung eröffnet vielfältige Möglichkeiten, um kostengünstig und schnell hochwertige Medien zu produzieren. Damit rückt unweigerlich auch die Frage nach der Besteuerung solcher Produkte in den Fokus.

Werden Dateien und digitale Erzeugnisse ausschließlich im Inland vertrieben und verwertet, sind die steuerlichen Folgen in der Regel unproblematisch. Werden jedoch grenzüberschreitende Sachverhalte verwirklicht, ist die Beurteilung bei der Einkommen- und Umsatzsteuer nicht ganz trivial.

Digitale Erzeugnisse sind keine „Sachen“ im Sinne des § 90 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), sondern verkörpern Rechte, häufig in Form von Urheber- und Nutzungsrechten. Entsprechend erfolgt ihre Übertragung nicht nach den Regelungen des Sachenrechts, sondern nach den Grundzügen über die Abtretung nach §§ 398 ff. BGB. In der Übertragung digitaler Erzeugnisse sind daher umsatzsteuerrechtlich keine Lieferungen, sondern sonstige Leistungen zu sehen, die beim Leistungsaustausch zwischen Unternehmen grundsätzlich als am Empfängersitz ausgeführt gelten. Dies hat zur Folge, dass Leistungen eines im Ausland ansässigen Unternehmers an einen im Inland ansässigen Abnehmer stets der Umsatzbesteuerung in Deutschland unterliegen und das Reverse-Charge-Verfahren Anwendung findet. Der ausländische Unternehmer muss darauf hingewiesen werden (UST-ID-Nummer), dass er eine Leistung an einen Unternehmer erbringt, damit er eine Rechnung ohne Umsatzsteuer ausstellt.

Für die Anwendung des zutreffenden Steuersatzes ist zu differenzieren. Steht eine elektronische Dienstleistung mit der Übertra-

gung von Rechten im Zusammenhang, bei der die Einräumung eines Nutzungsrechts aber lediglich als unabdingbares Mittel dem Zweck der Überlassung dient, z. B. bei Softwareüberlassung, bildet die Überlassung nicht den Kern der Leistung, so dass der Regelsteuersatz Anwendung findet. Ist Kern der Leistung hingegen die Übertragung von Urheberrechten, beispielsweise bei der Überlassung von Fotos oder Grafiken zur weiteren Verwendung, ist der ermäßigte Umsatzsteuersatz anzuwenden.

In der Einkommensteuer unterliegt die Überlassung von Rechten durch ein ausländisches Unternehmen der beschränkten Steuerpflicht, wenn die Verwertung im Inland erfolgt. Die Steuer wird in den Fällen der Rechteüberlassung im Abzugsverfahren erhoben, in den Fällen der Rechteveräußerung durch Steuerveranlagung.

Entgelte für Werbung bei Anfragen in Online-Suchmaschinen, über Vermittlungsplattformen, Social-Media-Werbung und vergleichbare Onlinewerbung unterliegen in der Einkommensteuer nicht dem Abzugsverfahren; Umsatzsteuerlich liegen sonstige Leistungen vor, die zu einer Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers führen. Bei detaillierter Betrachtung zeigt sich, dass die Besteuerung digitaler Leistungen noch nicht vollumfänglich im Steuerrecht geregelt ist und daher nicht nur theoretische, sondern auch praktische Probleme mit sich bringen kann. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.



Dipl.-Finanzwirt (FH)

Björn Brüggemann, Steuerberater, ist Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.) und Partner bei VOSS SCHNITGER STEENKEN BÜNGER & PARTNER in Oldenburg



www.obic.de

Die Berater.



VOSS SCHNITGER STEENKEN BÜNGER & PARTNER
 STEUERBERATER • RECHTSANWALT • VEREIDIGTER BUCHPRÜFER • WIRTSCHAFTSPRÜFER • PARTG MBB

OBIC REVISION GMBH
 WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



26129 Oldenburg · Ammerländer Heerstr. 231 · Telefon: 04 41 - 97 16 - 23 02 | Beratungsbüros in Oldenburg · Bremen · Remels (Ostfriesland) · Twist (Emsland)

Zahlungsverhalten in der Krise

Das Zahlungsverhalten ist ein wichtiger Indikator, um festzustellen, ob sich die Liquidität und letztlich die Stabilität der Unternehmen verändert hat. Die Pflicht zum Insolvenzantrag ist ausgesetzt, es bleibt schwierig zu erkennen, wie anfällig die Betriebe in Deutschland im Zeichen der Krise geworden sind. Dabei ist die Insolvenzsache Nummer eins die Zahlungsunfähigkeit, nicht die Überschuldung der Unternehmen.

Die aktuelle Creditreform-Auswertung auf der Basis von rund 3,5 Millionen Rechnungsbelegen aus dem Debitorenregister zeigt für das erste Halbjahr 2020, dass sich das Zahlungsverhalten verschlechtert hat. Allerdings weniger stark als befürchtet, wobei auch fast die Hälfte des beobachteten Zeitraums noch „coronafrei“ war.

Der durchschnittliche Zahlungsverzug in Deutschland hat sich in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres auf 10,82 Tage erhöht – im zweiten Halbjahr waren es noch 10,69 Tage. Betroffen von dieser Verschlechterung sind vor allem die Chemieindustrie und der Wirtschaftssektor „Grundstoffe“, wäh-



Michael Bolte

geschäftsführender Gesellschafter
Creditreform Oldenburg Bolte KG

rend sich das Logistikgewerbe gut entwickelt hat und jetzt geringere Zahlungsverzögerungen aufweist.

Die durchschnittliche Forderungslaufzeit lag in den ersten sechs Monaten (42,88 Tage) leicht unter dem Vorjahreswert (43,11 Tage). Diese Zahl – ermittelt aus Zahlungsziel und eventuellem Zahlungsverzug – besagt, dass im Schnitt rund 1,5 Monate vergehen, bis der Erbringer einer Leistung sein Geld erhält. Die Kürzung der Zahlungsziele durch die Lieferanten von 32,33 (1. Halbjahr 2019) auf 32,06 Tage (1. Halbjahr 2020) hat aktuell einen Anstieg der Außenstandsdauer verhindert. Zentrale Bereiche des Verarbeitenden Gewerbes wie Chemie, Grundstoffe und Metall/Elektro sind vielfältig mit Abnehmern verflochten, haben höhere Risiken beim Zahlungsverzug und müssen sich darum mit längeren Forderungslaufzeiten auseinandersetzen.

[CREDITREFORM.DE/OLDENBURG](https://creditreform.de/oldenburg)

**GEMEINSAM
IST MEHR DRIN**

Ihre Zahlungserfahrungen
und unser Knowhow – für
die besten Bonitätsauskünfte

**Digitale
Kanzlei**
2020

WIR HOLEN SIE DA RAUS

Steigen Sie auf digitale Buchführung um! Als Träger der exklusiven DATEV-Auszeichnung „Digitale Kanzlei 2020“ machen wir es Ihnen leicht. **Jetzt beraten lassen!**

[→ sbrberatung.de](https://sbrberatung.de)



Digital bauen

Bauprojekte lassen sich im digitalen Labor der Jade Hochschule simulieren. Forscher wollen in der neuen Versuchseinrichtung innovative Prozesse für Industrie und Planung testen. Im „Mixed reality“-Raum stehen ihnen „Augmented Reality“-Bauhelme mit integriertem Computer, „Handheld“-Positionierungs-

systeme mit Sensoren für die eigene Position und ein mobiler Roboter zur Verfügung. Neben dem Fachbereich Bauwesen steht das Labor auch kleinen und mittelständischen Unternehmen offen. Die Hochschule will über die Einrichtung Innovationen für die breite Öffentlichkeit zugänglich machen.

In der nächsten Ausgabe
Klimaschutz

Die Pandemie überlagert die fortschreitende Klimakrise. Den Klimaschutz darf die Wirtschaft nicht aus den Augen verlieren, sie darf aber auch ihre Wettbewerbsfähigkeit nicht einbüßen. Wir haben uns in der Klimafrage positioniert.

Profis aus der Region

Alarmanlagen



**Alarmanlagen
Brandmeldeanlagen**

Alarm- und Sicherheitssysteme
ulpts GmbH & Co KG

Oldenburg, Donnerschwer Str. 199
Tel.: 0441 - 9 32 99 32

www.ulpts-technik.de

Schrankenanlagen



Kurt JähniG GmbH & Co.
Baumschulenweg 20
26127 Oldenburg

Tel: 04 41 / 2 18 63-0
Fax: 04 41 / 2 18 63-29
Mail: info@jaehniG.de

www.jaehniG.de

Lagerzelte

Zelthallen - Stahlhallen



HTS | **tentiq**

Top Konditionen - Leasing oder Kauf
<http://www.hts-tentiq.com> - Telefon: 06049 95100

Internet

Professioneller Internetauftritt

ab **1500,- Euro***



WERBEAGENTUR

Vogtstraße 14 · 49393 Lohne
Fon 04442-80270 · www.cemore.de

*zzgl. gesetzlicher MwSt.

Solarenergie

Solarstrom – Komplettsysteme
aus Bad Zwischenahn

SILASolar.de

powered by **SILA SERVICE**

Justus-von-Liebig-Str. 6-8
26160 Bad Zwischenahn
Telefon 04403 60203-30
www.silasolar.de

Leasing

NORD / LB

Leasing

**Ihr Finanzierungspartner
für Mobilieninvestitionen**

NORD/LB Leasing GmbH, Markt 12, 26122 Oldenburg
Ihr Ansprechpartner:
Sven Brüning-Neemann, Tel. 0441 237-1003

Arbeitsicherheit



**ARBEITSSICHERHEIT.
IHRE VERANTWORTUNG.
MEINE KOMPETENZ.**

- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Persönliche Betreuung in Ihrem Unternehmen
- Vorbereitung und Begleitung von QM-Audits
- Arbeitsschutzmanagement-Auditor
- Gefahrgutbeauftragter

KONSTANTIN SIEMER
FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT
ASM-AUDITOR

T 0441-9694590 | sicher@konstantinsiemer.de | www.konstantinsiemer.de

Prozessberatung



Ihr kompetenter Partner für

- + Prozessoptimierung
- + IT-Beratung
- + Digitalisierung
- + Datenschutz



Sven Schuler | IT- & Prozessberater | LSR IT-Beratung GmbH
T. +49 (0) 4442 93 45 29 | E. s.schuler@lsr-it-beratung.de | www.lsr-it-beratung.de

Hafenumschlag



JWL
JADE-WESER-LOGISTIK

CONTAINER HANDEL & VERMIETUNG

Hafenumschlag / Lagerung / Logistik / Transport

Bürocontainer • Sanitärcontainer • Lagercontainer
Duschcontainer • WC-Container • Kassencontainer
Spezialcontainer • Sonderbaucontainer

Tel.: 04421 5004940 - Fax: 04421 5004949 - E-Mail: info@jwlogistik.de
www.jade-weser-logistik.de

Schrankenanlagen



seit 1990

**DIE SCHRANKE
FÜR IHREN PARKPLATZ**



Signalanlagen
Schrankentechnik
Photovoltaik
Ing.-Büro

SILA Service GmbH
Justus-von-Liebig-Straße 6
26160 Bad Zwischenahn
Tel. 04403 60203-0
sila@silaservice.de
www.silaservice.de

Moderne,
innovative Technik
und ein individuelles Design



Das ideale Umfeld.

Unternehmer im ecopark wissen:
Wo Mitarbeiter sich wohlfühlen, da
leisten sie gute Arbeit. Investieren
auch Sie in ein gutes Umfeld – für Ihre
Mitarbeiter und für Ihr Unternehmen.
Im ecopark an der Hansalinie A1.
ecopark – der Qualitätsstandort.



ecopark
Arbeit erleben